



Immer mehr Touristen zieht es nach Dresden

Die Zahl der Tagesbesucher hat sich in zehn Jahren verdoppelt



▲ **Elbsilhouette.** Die katholische Kathedrale (ehemalige Hofkirche) überragt wie ein Schiff die Dresdner Stadtsilhouette. Hier der Blick vom Finanzministerium aus. Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Dresden. Vom Tourismus profitieren viele Unter-

nehmen, rund 1,5 Milliarden Euro Bruttoumsätze brachte er ein. Die meisten Touristen kommen aus dem Inland. Die von ihnen gebuchten gewerblichen Übernachtungen betragen 85 Prozent. Die Zahl der Übernachtungen in Dresden von Januar bis September 2005

erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 10,4 Prozent. Das belegt eine neue Studie der Dresden-Werbung und Tourismus GmbH (DWT). Der Tourismus ist ein aufstrebender Wirtschaftszweig. Foto: DWT/Christoph Münch ► Seite 2

Dresden übernimmt von Bremen den Staffelstab

„Stadt der Wissenschaft 2006“ – Vorbereitungen laufen auf Hochtouren

Gestern, 30. November, übernahm Dresden als „Stadt der Wissenschaft 2006“ offiziell den Staffelstab von Bremen/Bremerhaven.

Im Stadttheater in Bremerhaven leiteten die Oberbürgermeister der „Stadt der Wissenschaft 2005“ mit einem Abschlussfest symbolisch in das Dresd-

ner Wissenschaftsjahr über. Daran nahmen der Dresdner Oberbürgermeister Ingolf Roßberg sowie Vertreter aus Stadt und Wissenschaft teil.

Derweil laufen in Dresden die Vorbereitungen für das kommende Wissenschaftsjahr unter dem Motto „Wo Elemente sich verbinden“ auf Hochtouren. Am 11. Februar 2006 fällt der offizielle

Startschuss mit der Eröffnungsshow, die mit Elementen aus Musik, Bild und Tanz das Motto „Wo Elemente sich verbinden“ visualisiert.

Im Januar 2006 erscheint das Gesamtprogramm in gedruckter Form. Bereits jetzt informieren die Internetseiten unter www.dresden-wissenschaft.de über Projekt und Höhepunkte.

Krisenteam im Einsatz

„Ich habe Zeit für Sie ...“, dieser Satz ist zunehmend seltener zu hören. Da ist es gut, dass es Menschen gibt, die sich Zeit für andere nehmen. Vor allem dann, wenn es um besonders kritische Situationen wie Unfälle, Brände oder Todesfälle geht. ► Seite 4

Haushaltsentwurf 2006

Die Stadt kann für das nächste Jahr mit steigenden Einnahmen aus Steuern rechnen. Dazu sieht der Haushaltsentwurf zum ersten Mal nicht die Aufnahme neuer Kredite vor. Bis Montag, 5. Dezember liegt er im Rathaus zur Einsicht aus und ist im Internet bis 14. Dezember abzurufen. ► Seite 3

Satzungen geändert

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24. November Änderungen von drei Satzungen beschlossen: zur Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer und Hundesteuer. ► Seiten 12–14

Wer bietet mehr?

Am Dienstag, 13. Dezember versteigert die Stadt zum letzten Mal in diesem Jahr Fundsachen und vom Ordnungsamt sichergestellte Gegenstände. Was von 14 bis 17 Uhr im Plenarsaal des Rathauses zu haben ist, zeigt unsere Übersicht. ► Seite 7

Porträts: Fotoausstellung über den Alltag Behindert ► Seite 5

Sperrmüll: Restabfälle vorher aussortieren ► Seite 6

Rettungsdienst: Benutzungsentgelte vereinbart ► Seite 7

Wettbewerb: Skatepark Lingnerallee ausgelobt ► Seite 8

Kleingarten: Schönste Anlage Dresdens gesucht ► Seite 10

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 102. Geburtstag

am 6. Dezember

Johanna Rothe, Altstadt

zum 100. Geburtstag

am 7. Dezember

Herbert Marx, Prohlis

zum 90. Geburtstag

am 2. Dezember

Gertrud Bochow, Neustadt

Maria Sell, Pieschen

Gertraude Tränkner, Neustadt

am 3. Dezember

Gerta Riesner, Altstadt

Elisabeth Schulz, Blasewitz

am 4. Dezember

Johanne Etzold, Cotta

Ruth Goldmann, Blasewitz

Viola-Vera Hauswald, Leuben

Hilburg Kornau, Prohlis

am 5. Dezember

Ewald Jährig, Pieschen

Martha Wahl, Blasewitz

am 7. Dezember

Barbara Baldauf, Prohlis

Annemarie Schumann, Altstadt

Hildegard Steinkrauß, Cotta

„Von Maria bis Mary“

Frauengeschichten aus der Neustadt im Stadtarchiv

Am Montag, 5. Dezember, 18.00 Uhr, halten Una Giesecke und Jayne-Ann Igel Vorträge zum Thema „Von Maria bis Mary – Frauengeschichten aus der Dresdner Neustadt“ im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1. Dazu laden das Frauenstadtarchiv, das Stadtarchiv Dresden sowie die Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann ein. Der Eintritt ist kostenfrei.

Unter dem Titel „Von Maria bis Mary“ erschien auch ein Buch, für das zurzeit die Neuauflage vorbereitet wird. Passagen daraus werden in den Vorträgen thematisiert. Jayne-Ann Igel setzt sich mit politischen Zusammenhängen am Beispiel der Frauenarbeit zwischen den Weltkriegen auseinander. Die Ausführungen von Una Giesecke konzentrieren sich auf Dr. Else Ulich-Beil, Regierungsrätin, Landtagsabgeordnete und Leiterin der Staatlichen Wohlfahrtschule Hellerau. Dr. Ulich-Beil setzte sich für die Rechte der Frau und für Frauenbildung ein.

Die **STADT** informiert

Dresden steigt in der Gunst der Touristen aus dem In- und Ausland

Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor

Dresden steigt weiter in der Gunst der Touristen aus dem In- und Ausland.

Von Januar bis September 2005 verzeichnet die sächsische Landeshauptstadt im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

■ ein Plus von 7,8 Prozent bei den Ankünften (968 404) und

■ ein Plus von 10,4 Prozent bei den Übernachtungen (2 128 157) in den Dresdner Herbergen.

Insgesamt zählte das Statistische Landesamt Sachsen in den ersten drei Quartalen des Jahres 6 280 238 Übernachtungs- und Tagesgäste.

Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus“

Um die konkreten wirtschaftlichen Auswirkungen des Dresdner Tourismus zu ermitteln, gab die Dresden-Werbung und Tourismus GmbH (DWT) 2005 zum zweiten Mal die Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus“ in Auftrag. Wirtschaftsbürgermeister Dirk Hilbert erläutert das Ziel: „Die Daten und Fakten sollen der Tourismusbranche als Grundlage für die Planung dienen, aber auch als Basis für die Abstimmung gemeinsamer Aktivitäten zur Sicherung Dresdens als attraktives Städtereiseziel.“ Die dwif consulting GmbH, Tochterunternehmen des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V., erarbeitete die Studie.

Gäste aus dem In- und Ausland

Die meisten Touristen kommen aus dem Inland. Die von ihnen gebuchten gewerblichen Übernachtungen betragen 85 Prozent. Seit 1993 gibt es einen kontinuierlichen Aufwärtstrend. Auch in den nächsten Jahren verfügt Dresden über ein starkes Wachstumspotenzial, vor allem bei den Kurzreisen: 18 Prozent der Deutschen über 14 Jahre wollen in den Jahren 2005 bis 2007 eine private Städtereise mit mindestens einer Übernachtung nach Dresden unternehmen.

Die Zahl ausländischer Gäste steigt ebenfalls kontinuierlich an. Jedoch ist ihr Anteil mit rund 15 Prozent im Ver-

gleich zu anderen Großstädten klein (Frankfurt/Main 52,1 Prozent, München 44,9 Prozent, Berlin 31,8 Prozent). Die DWT möchte den Anteil ausländischer Gäste erhöhen und erhofft sich von der der Weihe der Frauenkirche und dem Kongressgeschäft wichtige Impulse.

Sehenswürdigkeiten und Attraktionen ziehen Touristen an

Von Bekannten- und Verwandtenbesuchen abgesehen ist der Besuch von Sehenswürdigkeiten und Attraktionen – Kirchen, Schlösser, Denkmäler, Museen und Ausstellungen, aber auch Theater, Konzert und Oper – der mit Abstand wichtigste Anlass für einen Ausflug nach Dresden.

Doch auch mit Einkaufsfahrten liegt Dresden über dem Bundesdurchschnitt und hält dem Vergleich mit anderen Großstädten Stand. Mehr als jeder dritte Ausflügler (35,5 Prozent) kauft während seines Besuches ein (Berlin 27 Prozent, München 31 Prozent).

Einzelhandel und Gastgewerbe profitieren

Vom Tourismus profitieren viele Unternehmen: Rund 1,5 Milliarden Euro Bruttoumsätze brachte er ein. Jeder gewerbliche Übernachtungsgast lässt im Durchschnitt täglich 143,90 Euro in der Stadt. Während Bekannten- bzw. Verwandtenbesucher sich den Aufenthalt durchschnittlich 28,40 Euro kosten lassen, gibt der Tagesausflügler durchschnittlich 29,90 Euro aus.

46,3 Prozent und damit fast die Hälfte der Ausgaben aller Dresden-Besucher kommen dem Einzelhandel zugute (2000: 38,7 Prozent). Dem Gastgewerbe fließen 36,4 Prozent (2000: 44,2 Prozent) und Dienstleistungen 17,3 Prozent aller touristischen Umsätze zu.

Die so genannte Einkommenswirkung – also der Teil des Umsatzes, der zu Löhnen, Gehältern oder Gewinnen wird – beläuft sich auf 697,4 Millionen Euro. Übertragen auf das im Jahr 2004 erwirtschaftete Primäreinkommen in der Stadt Dresden leistet der Tourismus einen Beitrag von rund 9,2 Prozent. Die Ausgaben der Gäste schaffen und sichern Arbeitsplätze.

Broschüre informiert über Ergebnisse

Die Broschüre „Wirtschaftsfaktor Tourismus“ veröffentlicht die Ergebnisse der gleichnamigen Studie. Sie wurde von der Landeshauptstadt und der DWT herausgegeben und kann bestellt werden unter Telefon (03 51) 49 19 21 00 oder prospect@dresden-tourist.de.

Gewusst?

Rund 31,8 Millionen Tagesbesucher wurden 2004 in Dresden gezählt. Sie bildeten den Löwenanteil (81,3 Prozent) der rund 39,1 Millionen Aufenthaltstage in Dresden. Rund 100 000 Touristen bevölkern somit an einem Durchschnittstag die Stadt. Die Zahl der Tagesbesucher hat sich gegenüber 1995 (16,5 Millionen) nahezu verdoppelt.

Stollenfest auf dem Striezelmarkt

Am Sonnabend, 3. Dezember, lädt der Striezelmarkt zum 12. Stollenfest ein. Ein drei bis vier Tonnen schwerer Riesenstollen wird beim traditionellen Festumzug der Dresdner Bäcker und Konditoren durch die Altstadt gezogen. Auf dem Striezelmarkt angekommen, wird das Backwerk angeschnitten und zugunsten eines karitativen Zweckes portionsweise verkauft.

Zum Stollenfest der Dresdner Bäckerinnung gehören außerdem Stollenthaler und Stollenmesser – und nicht zu vergessen: das Dresdner Stollenmädchen.

550 Pakete und 352 Euro für Kinderheime

„Aktion Hoffnung“ sammelt auch am 2. Advent Spenden

Insgesamt 263 Dresdner spendeten am 1. Advent für die „Aktion Hoffnung“ des Büros für „Humanitäre Hilfe“ an die Goldene Pforte des Rathauses. Sie gaben rund 550 Pakete, Päckchen, Beutel und Kisten ab und spendeten darüber hinaus 352 Euro für die Hilfst Transporte nach Osteuropa. Die Sachspenden gehen noch vor Weihnachten auf die Reise zu Kinderheimen in Weißrussland und Ungarn.

Noch einmal werden Spenden entgegen genommen: am 2. Adventssonntag, 4. Dezember, 9 bis 12 Uhr im Rathaus, Eingang Goldene Pforte.

Konsolidierung zeigt erste Erfolge

Haushaltsentwurf 2006 erstmals ohne Kreditaufnahmen



* Enthalten sind unter anderem: Sozialhilfeleistungen, Kinder- und Jugendhilfeleistungen, Umlage Kommunaler Sozialverband Sachsen

** Zinsen, Tilgung, Leasingraten, Rücklagenbildung energetische Schulsanierungen

*** einschließlich Hauptstadtkulturvertrag

Der Haushaltsentwurf für 2006 liegt vor. Die Ausschüsse des Stadtrates beraten zurzeit darüber. Voraussichtlich am 19. Januar 2006 entscheidet der Stadtrat. Nachfolgend werden die wichtigsten Eckdaten vorgestellt.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2006 bleiben im Vergleich zu 2005 nahezu konstant. Sie erhöhen sich lediglich um zwei Millionen Euro auf 891,2 Millionen Euro. Positiv sind die Einnahmen mit 871,2 Millionen Euro. Trotz rückläufiger Schlüsselzuweisungen gelingt es Dresden, mit der Haushaltskonsolidierung den Fehlbetrag deutlich zu reduzieren.

Dresden kann für den Haushalt 2006 mit steigenden Steuereinnahmen rechnen. Auf Grund des Kommunalen Finanzausgleiches führen diese Mehreinnahmen von 14 Millionen Euro in den nächsten Jahren allerdings zu zusätzlichen Abzügen der Schlüsselzuweisungen. Die Stadt muss sich darum weiter um Konsolidierung bemühen.

Unterkunftskosten sind Risiko

„Mit Eintritt in das Haushaltsjahr 2006 hat die Landeshauptstadt Dresden die Hälfte ihres beschwerlichen Weges zurück zu finanzieller Selbstständigkeit und Flexibilität absolviert, seit sie im Jahre 2004 erstmals einen nicht ausgeglichenen Haushalt beschließen musste. Doch die Konsolidierungserfolge der Stadt können durch die Finanzierung der Unterkunftskosten für Empfänger des Arbeitslosengeldes II

von Freistaat und Bund vollständig zu nichte gemacht werden“, beschreibt der Bürgermeister für Finanzen und Liegenschaften, Hartmut Vorjohann, die Licht- und Schattenseiten des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2006, speziell im Verwaltungshaushalt.

Die Stadt ist Träger der Kosten der Unterkunftskosten für Empfänger von Arbeitslosengeld II. Dafür sind im Haushaltsplanentwurf 2006 Ausgaben in Höhe von 97,2 Millionen Euro vorgesehen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen beteiligt sich der Bund an den Unterkunftskosten zu 29,1 Prozent. Realisiert der Bund seinen öffentlich diskutierten Gesetzesentwurf, fehlen Dresden 28,3 Millionen Euro. Auch der vom Freistaat gewählte Weg des Sonderlastenausgleiches Hartz IV über die Nettobelastungsermittlungsverordnung bringt für die Stadt ein Risiko von rund 11 Millionen Euro.

Den größten Teil an den Ausgaben im Verwaltungshaushalt bilden mit 30,3 Prozent die Personalausgaben, die seit ihrem Höchststand 1997 kontinuierlich zurückgeführt wurden. Mit der Anschlussregelung zum Bezirkstarifvertrag leisten die Beschäftigten ihren Beitrag zur Konsolidierung. Über die dreijährige Laufzeit verzichten die Beschäftigten auf rund 28 Millionen Euro.

Erlöse aus WOBA-Verkauf zur Schuldentilgung

Das Volumen des Vermögenshaushalts steigt deutlich im Vergleich zum Vorjahr um 369 Millionen Euro auf 859,5 Millionen Euro. Das ist überwiegend auf

die veranschlagten Erlöse aus dem Verkauf der WOBA Dresden in Höhe von 650 Millionen Euro zurückzuführen. Die Erlöse sind vorwiegend zur Schuldentilgung einzusetzen. Durch die Rückzahlung vieler Kredite wird die Verschuldung aus Krediten auf 327 Millionen Euro (31. Dezember 2006) deutlich verringert. Weitere Entlastungen treten ein, weil in der mittelfristigen Planung vorgesehene Kreditaufnahmen entfallen. Zukünftig kann und soll die Stadt auf neue Kredite verzichten. Im Haushaltsplanentwurf 2006 sind erstmals keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen. Unabhängig davon wird Dresden auch im nächsten Jahr sein hohes Investitionsvolumen halten. Es sind Bauvorhaben mit einem Umfang von 220,9 Millionen Euro geplant. Neben den Autobahnanschlussstellen, der B 173 und dem Umbau des Postplatzes soll eine Vielzahl von Projekten neu begonnen werden.

- Gymnasium „Martin Andersen Nexö“ 3 600 TEUR
- Gymnasium „Romain Rolland“ 500 TEUR
- Schule zur Lernförderung 1 150 TEUR
- BSZ Technik Wirtschaft Bau und Ausstattung 782 TEUR
- BSZ Bautechnik II 2 639 TEUR
- Evangelisches Kreuzgymnasium 950 TEUR
- Königsbrücker Straße (Straßenbau) 320 TEUR
- Radwegenetz insgesamt (darunter Radweg Pieschen/Molebrücke 3 349 1 800 TEUR)

Die Übersicht zeigt, dass sich die Prioritäten in der Investitionspolitik verschieben. Nach Vollendung der großen Verkehrsbauprojekte werden die Investitionen im Straßenbau reduziert, während sie beim Bau von Schulen 2006 noch einmal ansteigen.

Der Haushaltsplanentwurf 2006 liegt noch bis 5. Dezember 2005 zur Einsichtnahme im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 3. Etage, Zimmer 42, aus. Er ist auch im Internet unter www.dresden.de/Haushaltsentwurf bis einschließlich 14. Dezember veröffentlicht. Einwendungen gegen den Entwurf sind bis 14. Dezember möglich.

Fünf neue Bäume für die Budapester Straße

Fonds Stadtgrün für Pflanzung und Pflege von Bäumen



▲ **Baumpflanzung.** An der Budapester Straße, von links: Grünflächenamtsleiter Detlef Thiel und die Hoteldirektoren Hans-Peter Barthen, Ulfert Beckert, Peter Schoop, Michael Mollau und Dominique Gernand. Foto: Mutschke

Der Mittelstreifen der Budapester Straße wurde kürzlich mit weiteren fünf Bergahorn-Bäumen bepflanzt.

Die Dresdner Accor Hotels spendeten die Bäume und finanzierten damit seit 1999 insgesamt 22 Bäume zwischen Josephinenstraße und Brückenaufahrt. Die Pflanzung und Pflege übernehmen Mitarbeiter des Grünflächenamtes. „Der Stadt ein Abonnement über die schrittweise Begrünung einer Straße zu schenken, entspricht den Zielen des Fonds Stadtgrün, in welchem Aktivitäten der Stadt, von Unternehmen und Einzelpersonen gebündelt werden“, sagt der Leiter des Grünflächenamtes Detlef Thiel. Seit 1996 können Bürger und Unternehmen die Stadt mit Spenden für den Fonds Stadtgrün bei Pflanzungen von Stadtbäumen und ihrer Pflege unterstützen. Auch Sachspenden und Eigenleistungen wie die Übernahme von Baumpatenschaften sind möglich.



Kontonummer: 3159000000
BLZ: 850 503 00
Ostsächsische Sparkasse Dresden
Fonds Stadtgrün

Termine

Freitag, 2. Dezember

10–11 Uhr Tänze im Sitzen, Begegnungsstätte Papstsdorfer Straße 25
11–12.30 Uhr Englisch für Anfänger, Begegnungsstätte Striesener Straße 2
16–20 Uhr Weihnachtstanz, Begegnungsstätte Schäferstraße 1 a

Sonnabend, 3. Dezember

10 Uhr igeltour: „Romantik in der Friedrichstadt“, Treff Eingang Bahnhof Mitte, Könnertitzstraße
17 Uhr Adventsvesper, Kreuzkirche Dresden

Sonntag, 4. Dezember

15/17.30 Uhr „Schmückt den Saal mit Mistelzweigen“, ein vorweihnachtliches Programm für die ganze Familie, Jugend&KunstSchule, Schloss Albrechtsberg
15 Uhr „Oh Tannenbaum, oh Tannenbaum – wie bist du zu uns gekommen?“ (Erzählung), Kraszewski-Museum, Nordstraße 28

Montag, 5. Dezember

10–12 Uhr Seniorentanz, riesa efau, Kulturverein Dresden, Adlergasse 14
17 Uhr Striezelmarktmusik, Kreuzkirche Dresden
17.30–19.30 Uhr Geselliger Tanz, Jugend&KunstSchule, Räcknitzhöhe 35 a

Dienstag, 6. Dezember

9 Uhr „Nikolaus mit Meister Klecks“, ab 5 Jahre, kunterbunte Mitmachshow, Jugend&KunstSchule, Anmeldung Telefon 4 11 26 65, Leutewitzer Ring 5
9.30 Uhr „Heimlichkeiten mit Kasper, Molly, Petz und Oma“ (Puppentheater), Theaterhaus Rudi, Fechnerstraße 2 a
13–16 Uhr Offene Keramikwerkstatt für Senioren, Jugend&KunstSchule, Gamigstraße 24

Mittwoch, 7. Dezember

9.30–10.30 Uhr Gedächtnistraining, Begegnungsstätte Räcknitzhöhe 52
10 Uhr „Pinocchio“, Theater Junge Generation, Meißner Landstraße 4
16–18 Uhr Weihnachtsgeschenke aus Seide, Anmeldung Telefon 89 96 07 40, Jugend&KunstSchule, Schloss Albrechtsberg

Donnerstag, 8. Dezember

9–10 Uhr Seniorensport, Begegnungsstätte Altgorbitzer Ring 58
14 Uhr Aquarellmalerei, Begegnungsstätte Sagarder Weg 5
14 Uhr Skatrunde, Begegnungsstätte Trachenberger Straße 6

Zeit haben und zuhören

Hilfe für die Betroffenen vom Kriseninterventionsteam

„Ich habe Zeit für Sie ...“, dieser Satz ist in unserer Zeit selten zu hören. Da ist es gut zu wissen, dass es Menschen gibt, die sich Zeit für andere nehmen. Vor allem dann, wenn es um besonders kritische Situationen geht.

Solche Menschen sind ehrenamtlich im Kriseninterventionsteam oder der Notfallseelsorge tätig. Sie betreuen Betroffene nach Unfällen, Bränden oder Evakuierungen, Hinterbliebene bei Todesfällen, Opfer von Verbrechen und Suizidgefährdete. Häufig gilt ihre Fürsorge auch Unfallzeugen oder Ersthelfern. Darüber hinaus begleiten sie die Polizei beim Überbringen von Todesnachrichten.

24-stündiger Bereitschaftsdienst

Seit vier Jahren gibt es in Dresden die Notfallseelsorge für Menschen in Not-situationen, unabhängig von ihrer religiösen Bindung. Das Kriseninterventionsteam Dresden e. V. wurde 2003 gegründet. Die 24 ehrenamtlichen Mitglieder arbeiten hauptberuflich als Rettungsdienstler, Feuerwehrleute, Sozialarbeiter, Psychologen, Ärzte, Krankenschwestern oder Polizisten. Erste

Hilfe für die Seele bieten auch eine Pfarrerin und 14 Pfarrer als Notfallseelsorger an. Das ehrenamtliche Engagement wurde gebündelt. Es entstand ein 24-stündiger Bereitschaftsdienst aller Beteiligten. Die Rettungsleitstelle kann jederzeit Mitarbeiter der Teams alarmieren.

Hilfe bei Katastrophen

Bei Großschadensereignissen oder Katastrophen ist die psychosoziale Betreuung der Opfer, Angehörigen und Einsatzkräfte wichtig. Für solche Einsätze bedarf es ausgebildeter Helfer, die koordiniert und geleitet werden und in einem Netzwerk aktiv sind. Zweimal jährlich treffen sich darum Vertreter der Notfallseelsorge, der Kriseninterventionsteams, der psychosozialen Krisendienste sowie von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei, um Erfahrungen auszutauschen.

Darüber hinaus gibt es das Einsatznachsorge-Team, ein Angebot von Kollegen für Kollegen. Es steht Einsatzkräften der Rettungsdienste, Feuerwehr und Polizei zur Seite, die beispielsweise den Tod von Kindern miterleben mussten oder selbst zu Opfern von Gewalt wurden.

Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz

Verleihung des kriminalpräventiven Jugendhilfepreises EMIL

Am 2. Dezember treffen sich Fachleute der Jugendhilfe und der Justiz bereits zum dritten Mal zum „Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz“ in der Landeszentrale für Politische Bildung, Schützenhofstraße 36 in Dresden. Zum Auftakt wird erstmalig der kriminalpräventive Jugendhilfepreis EMIL verliehen, den Landeshauptstadt Dresden und Stiftung Soziales & Umwelt der Stadtsparkasse Dresden stifteten. Das Impulsreferat „Opferschutz und Opferrechte“ hält Rainer Lips, Vizepräsident des Landgerichtes Dresden

und Richter am Sächsischen Verfassungsgerichtshof. Er stellt die Perspektiven von Geschädigten in den Mittelpunkt.

Der „Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz“ entwickelte sich zu einer festen Institution für den interdisziplinären Fachaustausch und besitzt überregionale Bedeutung. In der Jugendgerichtshilfe gingen Anmeldungen aus ganz Sachsen ein.

Fragen und Anregungen können an die Jugendgerichtshilfe unter Rufnummer (03 51) 4 32 59 17 gerichtet werden.

Dachschaden? DITTRICH

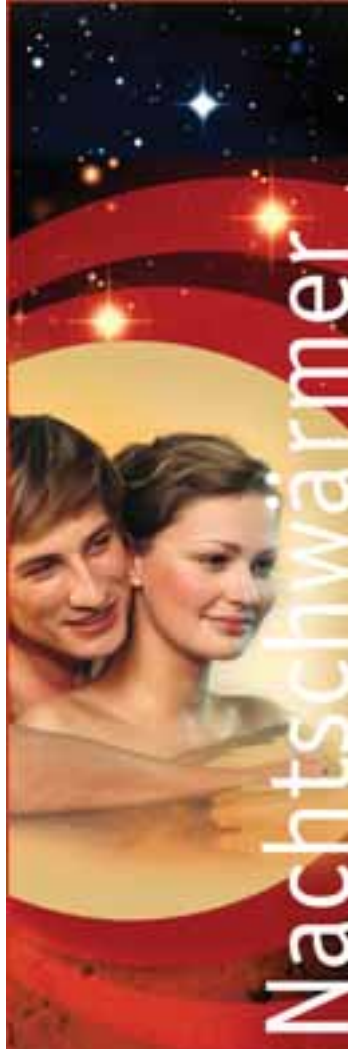
Dachdecker-Meisterbetrieb
seit 1905 in Dresden

- Dachreparaturen
- Dachrinnenreinigung
- Dach-Check

Telefon: (03 51) **84 10 10**

Internet: www.dach-dittrich.de E-Mail: info@dittrich-gruppe.de

24-Stunden
-Notdienst



Nachtschwärmer

Sauna und
Nachtschwimmen
für Nachtschwärmer

am Samstag,
3. Dezember 2005
von 22 bis 2 Uhr



GEIBELTBAD
PIRNA

Sich neu erleben

Geibeltbad Pirna
Rottweindorfer Straße 56c
01796 Pirna
Tel.: 03501-710 900
www.geibeltbad-pirna.com

Kurz notiert

Märchenoper. Zur Aufführung der Märchenoper „Hänsel und Gretel“ am Sonntag, 11. Dezember, 10.30 Uhr, lädt die Drewag Stadtwerke Dresden GmbH sozial schwache Familien in die Staatsoperette, Pirnaer Landstraße 131, ein. Die Eintrittskarten werden gegen Vorlage des Dresden-Passes abgegeben und sind beim JugendInfoService, Jugendbibliothek medien@age, Waisenhausstraße 8, Ecke Prager Straße, 6. Etage erhältlich. Geöffnet ist montags bis freitags von 11 bis 20 Uhr und sonnabends von 10 bis 16 Uhr, Telefon (03 51) 4 84 87 15 oder 4 97 66 84.

Jugendhaus Prohlis. Am 30. November übergab die Stadt das Jugendhaus Prohlis, Niedersiedlitzer Straße 50, an seinen neuen Träger, den Verbund Sozialpädagogische Projekte (VSP) e. V. Die Entscheidung trafen alle Beteiligten übereinstimmend. Vor zwei Jahren wurde das neue Jugendhaus eröffnet. Es hat sich an seinem Standort fest etabliert. Der Verein ist seit vielen Jahren in der Jugendhilfe tätig, auch in der Kinder- und Jugendarbeit in Prohlis. Das Jugendamt bescheinigt dem VSP hohe fachliche Kompetenz.

Ausstellung. Noch bis Freitag, 2. Dezember, sind Zeichnungen und Pastelle des Dresdner Künstlers Andreas Meyertöns im Stadtarchiv zu sehen. Gezeigt werden Ansichten von Dresdner Dorfkernen. Der seit 1999 freiberufliche Maler findet seine romantischen Motive vor allem im Dresdner Süden. Die Ausstellung im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1 ist jeweils ab 9 Uhr dienstags und donnerstags bis 18 Uhr, mittwochs bis 16 Uhr und freitags bis 12 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Jugend-Öko-Haus. „Tarnen, Warnen, Täuschen – Überlebensstrategien von Terrarientieren“ ist die neue Ausstellung im Jugend-Öko-Haus überschrieben. Der Vorsitzende des Fördervereins, Professor Fritz-Jürgen Obst, eröffnet sie am Sonntag, 4. Dezember, 10 Uhr. Bis 17 Uhr können sich Interessierte Führungen anschließen, das Terrarium besuchen und an einer Malaktion teilnehmen. An einem Stand verkauft der Dresdner Künstler Johannes Makolies tierische Keramik. Kinder, Jugendliche, ihre Verwandten und Freunde sind herzlich eingeladen.

Heute bin ich die Sonne!

Rathaus-Ausstellung „b⁺-hindert“ zeigt Porträts und Alltag von Menschen mit Behinderung



Unter dem Titel „b⁺-hindert“ sind vom 1. bis 9. Dezember im Lichthof des Rathauses Porträts von Menschen mit Behinderung zu sehen. Die Wanderausstellung der Fortbildungsakademie der Wirtschaft zeigt 60 fotografische Porträts von Menschen mit Behinderung, die von vier Fotografen aus Hamburg und Berlin erarbeitet wurden. Ergänzt und begleitet werden die Porträts durch einen umfangreichen Informationsteil mit Zahlen und Fakten zum Thema Behinderung im Wandel der Zeit sowie mit rund 100 Ausstellungsstücken aus dem Alltag von Menschen mit Behinderung, Hilfsmittel zum Anfassen und Ausprobieren, so unter anderem Prothesen, Rollstühle und ein kompletter behindertengerechter Arbeitsplatz.

„Heute bin ich die Sonne!“ – mit diesem Satz begrüßte Claudia Petersen, Housekeeperin im Stadthotel Hamburg, den Fotografen Thomas Müller, einen der vier Künstler, die Menschen mit Behinderung für die Wanderausstellung „b⁺-hindert“ porträtierten. Claudia wurde mit dem Downsyndrom geboren. Sie ist eine unter rund acht Millionen Menschen mit Behinderung, die in Deutschland leben. Die Schreibweise

▲ **Harmonische Verschmelzung.** Alhasane Baldé ist Mitglied der deutschen Nationalmannschaft für die Paralympics in Athen 2004. Mithilfe moderner Technik überwindet er sein physisches Handicap. Foto: Thomas Ebert

des Ausstellungstitels spiegelt die Intention wieder, behinderte und nicht behinderte Menschen zu Interaktion und Integration zu bringen: Die zwei Punkte bezeichnen das „e“ in Blindenschrift. Eingebettet in die „normale“ Schreibweise werden die Punkte in der Wahrnehmung eingebunden und einfach überlesen. So einfach kann das im Alltag mit Behinderungen sein.

Die Ausstellung geht ohne erhobenen Zeigefinger und gänzlich unprätentiös mit dem Thema um, vielmehr will sie eine undogmatische Auseinandersetzung fördern. Sie erhebt nicht den Anspruch, wissenschaftlich oder gar vollständig und umfassend über das weit gefasste Thema Behinderung zu informieren, sondern greift vielmehr Interessantes, Aussagekräftiges, Auf- und Anregendes heraus, um Berührungsängste abzubauen und einen selbstverständlichen Umgang mit Menschen mit Behinderung zu unterstützen.

Disco auf dem Eis

Am Sonnabend, 3. Dezember, 19.30 bis 21.30 Uhr, lädt die Eissporthalle zur nächsten Eisdisco ein. Speisen und Getränke sind in der Eissporthalle erhältlich. Der Eintritt kostet 4 Euro für Erwachsene und 2,50 Euro für Ermäßigungsberechtigte.

Familien-Eisparty

Nach dem großen Erfolg gibt es am Sonntag, 4. Dezember, 10 bis 12 Uhr, die zweite „Clown-Friedolin-Familien-Eisparty“. Clown Fridolin und seine Freunde laden zu Wettspielen und Kinderschminken ein. Kinder und Eltern zahlen ermäßigten Eintritt: 2,50 Euro.

Gedenkstätte Bautzner Straße geöffnet

Die Gedenkstätte auf der Bautzner Straße 112a lädt am 5. Dezember zum Tag der offenen Tür ein. Stündlich, von 9.30 bis 14.30 Uhr, führen Zeitzeugen durch die Untersuchungshaftanstalt. Ausstellungen und Dokumentarfilme sind zu sehen. Der Oberstaatsanwalt Dr. Hans-Jürgen Grasemann hält 15 Uhr den Vortrag „Das Erbe von SED und MfS als ‚Erblast‘ für Deutschland. Innere Einheit – Bilanz und Aufgaben“. Um 17 Uhr führen die Zeitzeugen Prof. Dr. Siegfried Jenker, Dr. Horst Hennig und Martin Hoffmann in die Ausstellung „Studentischer Widerstand an den mitteldeutschen Universitäten 1945–1955 – Von der Universität in den GULag – Studentenschicksale im sowjetischen Straflager Workuta“. Um 19 Uhr spricht der Bürgerrechtler Konrad Weiß über „Das Wiedererstarken der alten Kräfte“ im Kinosaal des Beruflichen Schulzentrums, Bautzner Straße 114.

KULTUR

„Pinocchio“ erwacht zum Leben

Das Theater Junge Generation zeigt das Stück „Pinocchio“ von Peter-Jakob Kelting und Jürg Schlachter. Carlo Collodis weltberühmtes Buch liefert die Vorlage für das Weihnachtsmärchen im Schauspiel. Groß und Klein erleben, wie Theatergeister in den verlassenen Räumen eines alten Theaters einen schlafenden Schauspieler heimsuchen und ihm eröffnen, er sei Geppetto und solle die Geschichte seines Sohnes Pinocchio erzählen. „Mein Sohn?“, versucht er sich mühsam zu erinnern. Doch da fällt ihm ein Holzseicht auf den Kopf und der kleine hölzerne Tunichtgut verlangt, geschnitzt zu werden. Schon bald steht das neugierige Kerlchen vor ihm. Unbedarft und reinen Herzens stolpert Pinocchio in die großen Abenteuer, mit denen das Leben ihn verführt.

■ Vorstellungen im Dezember: 6. bis 9., 10 Uhr; 11. 11 und 16 Uhr; 12. bis 16. 10 Uhr; 17. 16 Uhr; 18. 11 und 16 Uhr; 19. bis 22. 10 Uhr; 25., 26., 28., 16 Uhr.

Anzeige



Wie mit weiblichen Chefs umgehen?

Frühjahrsprogramm der Volkshochschule mit neuen Kursen

Das Frühjahrsprogramm 2006 der Volkshochschule Dresden ist erschienen. Mit 2100 Kursen ist es so umfangreich wie nie zuvor. 17 Prozent davon sind neu konzipiert. Beginn ist im Januar. Das Programm enthält auch 84 Sommerkurse.

Neue Kurse werden unter anderem zu diesen Themen angeboten: „Vom Umgang mit weiblichen Chefs – ein Seminar für Männer“, „Fotografieren mit dem Handy“, „Cinema Francais“ und „Englisch im Grünen“, „PC-Pannenhilfe – Unterricht mit Hausbesuch“, „Sushi, Manga und Karate – Japanische Woche für Schüler“ und ein „Schokoladenseminar“.

Kurse anlässlich des Stadtjubiläums

Anlässlich des Stadtjubiläums 2006 sind im Programmheft 60 Kurse zu Dresdens Stadtentwicklung, Geschichte, Kunst und Architektur zu finden. Das Titelbild des Programmheftes, eine Luftbildaufnahme des Neubaugebietes Gorbitz mit der VHS-Außenstelle Gorbitz, weist auf einen Semesterhöhepunkt am 19. Mai 2006 hin: 800 Jahre Dresden – 25 Jahre Neubaugebiet Dresden – 10 Jahre VHS-Außenstelle in Gorbitz: Die VHS stellt ihr Bildungsangebot in Gorbitz in über 30 gebührenfreien Schnupper-Kursen vor.

Kurse für Menschen mit Behinderung

Nach dem Umbau der Geschäftsstelle gibt es zusätzlich acht Kurse für Behinderte, zum Beispiel „Tastschreiben für Behinderte“ oder „Tanzen für Rollstuhlfahrer“.

Die kostenlose Broschüre ist erhältlich in der VHS-Geschäftsstelle, Schilfweg 3, der VHS-Außenstelle Gorbitz, Helbigsdorfer Weg 1, Rathäusern und Ortsämtern, Städtischen Bibliotheken, Buchhandlungen, Internet www.vhs-dresden.de.

Interessierte können sich ab sofort online anmelden oder in den Geschäftsstellen ab 5. Dezember:

- Seidnitz, Schilfweg 3, dienstags und donnerstags von 10 bis 18 Uhr
- Gorbitz, Helbigsdorfer Weg 1, montags von 15 bis 18 Uhr und mittwochs von 10 bis 18 Uhr

„Geschichte der Geschichtsschreibung“

Erfolgreiches Herbstkolloquium am 26. November

Dresdner Geschichtsverein und Arbeitsgruppe „Stadtgeschichte Dresden 2006“ hatten am vergangenen Sonabend in das Kulturrathaus zum neunten und letzten Fachkolloquium in Vorbereitung der dreibändigen Stadtgeschichte eingeladen. Mit gewohnter Vitalität gab Prof. Blaschke zu Beginn eine Einführung in den soeben erschienen 1. Band.

Die nach sehr spezialisierter Thematik anmutende Vortragsreihe des eigentlichen Kolloquiums entpuppte sich als eine informative und berührende Beschäftigung mit der Vergangenheit: „Geschichte der Geschichtsschreibung“ – es ging um die Leistungen der Historiografie im Mittelalter und um ihre ungeheuren Manipulationen im 20. Jahrhundert. Beide Aspekte förderten viel Unbekanntes zutage. Unter dem Stichwort „Städtische Erinnerungsarbeit“ reflektierte der Historiker Prof. Oberste über Stellung und Funktion Dresdner Stadtschreiber im Mittelalter. Anschließend wurde von wichtigen Stadtchroniken des 16. bis 18. Jahrhunderts berichtet mit besonderer Aufmerksamkeit für die Wecksche Chronik.

Besonders spannend wurde es nach der Pause, als Dr. Schaarschmidt aus Leipzig über die fatalen und zum Teil absurd anmutenden Auswüchse der Sachsen-Propaganda in der Nazizeit referierte, deren Instrumentalisierungen und den Kämpfen gegen das sächsische Idiom. Dass Geschichtsbeugungen von ähnlichem Zuschnitt auch für den DDR-Stalinismus zu verzeichnen waren, davon ging Dr. Thomas Middell in seinen Vortrag aus, um zugleich von den Erfahrungen einer vielfach diskreditierten Wissenschaft in der Gegenwart zu berichten. Schließlich gab Prof. Müller, Vorsitzender des Dresdner Geschichtsvereins, einen eindrucksvollen Überblick über das weitgespannte Feld gegenwärtiger Stadtgeschichtsforschung.

Das diskussionsfreudige Publikum im bis zum letzten Platz gefüllten Saal folgte dem lebendigen Panorama der Vorträge mit großer Aufmerksamkeit. Geschichtsschreibung wurde an diesem Tag erstmals für Dresden mit Erfolg als ein ganz eigenes Thema der Kulturgeschichte vorgestellt.

Hans-Peter Lühr

Thema Pflegekind

Zu einem Informationsabend rund um das Thema „Pflegekind – Pflegeperson – Pflegefamilie“ lädt das Jugendamt für Dienstag, 6. Dezember, 19 Uhr in das Sozialrathaus, Riesaer Straße 7, D-Flügel, Hinterhaus herzlich ein.

Wenn Kinder zeitweilig oder auf Dauer nicht in ihren eigenen Familien leben können, dann werden Pflegefamilien gebraucht. Dabei soll für jedes Kind die passende Familie gefunden werden. Dies erfordert die Bereitschaft von vielen, sich auf die Aufgabe als Pflegefamilie einzulassen. Das Jugendamt möchte beim Informationsabend zum einen für diese anspruchsvolle Aufgabe werben und zum anderen wichtige Hinweise zu den Anforderungen für Pflegefamilien geben. Alle Interessierten sind eingeladen. Anmeldungen und Fragen: Telefon 4 88 47 21.

Sperrmüll darf keine Restabfälle enthalten

Wer Sperrmüll abgibt, sollte vorher unbedingt alle Restabfälle entfernen. Darum bittet das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sehr eindringlich. Sonst kann es diesen Service künftig nicht mehr gebührenfrei anbieten.

Zurzeit gilt die Regelung, dass jeder Dresdner Haushalt bis zu zwei Kubikmeter Sperrmüll im Halbjahr gebührenfrei auf den Wertstoffhöfen abgeben kann. In letzter Zeit jedoch häufte sich Sperrmüll, in dem sich Kunststoffsäcke mit Kehrlicht, Altkleidern und -textilien, Tapeten, Fahrradreifen, Farbsieben, Farbeimern, Kanistern, Grün- und Bauabfällen, Fahrzeugteilen und Sonderabfällen befanden. Verunreinigter Sperrmüll kann nur in geringem Maße verwertet bzw. nur noch teuer entsorgt werden.

Die Mitarbeiter der Wertstoffhöfe kontrollieren Sperrmüll ab sofort noch aufmerksamer als bisher. Ist er verunreinigt, bitten sie darum, das Abfallgemisch zu trennen und zu entsorgen – oder sie verweigern die Annahme.

120-Liter-Säcke für Restabfälle können auf jedem Wertstoffhof gegen eine Gebühr von 6,50 Euro je Stück erworben werden. Besser ist es aber, den Abfall schon vor der Abgabe zu trennen.

Wertstoffhöfe, die im Auftrag der Stadt arbeiten, nehmen keine Bauabfälle an. Weitere Informationen sind im Abfallkalender und im Internet unter www.dresden.de/abfall veröffentlicht. Fragen beantworten die Mitarbeiter am Abfall-Info-Telefon 4 88 96 33.

SPORT

Badespaß im Georg-Arnhold-Bad

Attraktive Angebote für jedes Alter



▲ **Georg-Arnhold-Bad.** Auch in der kalten Jahreszeit lohnt sich ein Besuch des Georg-Arnhold-Bades, wie hier zum Drewag-Wasserfest. Ob Seniorentreff, Aquajogging oder Badespaß mit der Fami-

lie – das Schwimmbad im Herzen der Stadt hat zahlreiche Angebote zur aktiven Freizeitgestaltung. Weitere Informationen finden Sie unter www.dresden.de/sport.

Foto: Drewag

Beschlüsse des Finanzausschusses

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschloss am 21. 11.:

Beschluss Nr. V0849-FL23-05

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt,

1. die Planung und stufenweise Durchführung der brandschutztechnischen, anlagentechnischen und raumakustischen Instandsetzung und Ertüchtigung von Saal und Foyer im Kulturpalast mit dem Ziel der Wiederherstellung der uneingeschränkten Nutzungsfähigkeit dieser Bereiche durchzuführen,
2. die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel mit dem jeweiligen Haushaltsplan unter Vorbehalt der Höhe des erzielten WOBA-Verkaufserlöses zu sichern,
3. den Einsatz von Städtebaufördermitteln zu prüfen,
4. das Hochbauamt mit der Planung und Durchführung der Baumaßnahme zu beauftragen.

Beschluss Nr. V0897-FL23-05

Gemäß Beschluss Nr. V0821-SR18-05, Punkt 2.7 vom 22.09.2005 sind der STESAD GmbH 300.000,00 EUR für investive Maßnahmen zur Sicherung der Ruine der St.-Pauli-Kirche im Jahre 2005 bereitzustellen. Die Deckung der finanziellen Mittel erfolgt über die Haushaltsstelle 9010.361.0001 (Mehreinnahme aus Mitteln der Investitionspauschale).

Beschluss Nr. V0909-FL23-05

Für die Vorbereitung und Durchführung der Nachwahl zur Wahl des 16. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 160 (Dresden I) am 2. Oktober 2005 bestätigt der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel im Unterabschnitt 0520 – Wahlen – in Höhe von insgesamt 199.000,00 EUR im Verwaltungshaushalt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in der Finanzposition 9000.003.0000.

Beschluss Nr. V0912-FL23-05

Die Veränderung des Vermögenshaushaltes 2005 des Schulverwaltungsamtes in den Bereichen Schulbau und Schulausstattung wird bestätigt.

Beschluss Nr. V0922-FL23-05

1. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 400.000 EUR für die Finanzposition 4810.780.0000 (Unterhaltsleistungen) wird zusätzlich im Haushaltsjahr 2005 bereitgestellt.
2. Die Deckung für die überplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgt aus der Finanzposition 4550.760.0000 (Leistungen für Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen).

Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten – das Fahrrad geht an ...

Versteigerung am 13. Dezember im Rathaus

Gegen Barzahlung meistbietend versteigert werden am Dienstag, 13. Dezember, 14 bis 17 Uhr im Plenarsaal des Dresdner Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 zahlreiche Fundsachen sowie aus Nachlässen stammende Gegenstände. Sie können ab 13.00 Uhr besichtigt werden:

- 1 Quarzuhr
- 1 Messerkoffer
- 3 Schalttücher
- 1 Federballspiel
- 1 Stromgenerator 650 Watt
- 4 Modellbausätze
- 6 Fotoapparate
- 12 Handys
- 20 Regenschirme
- 25 Fahrräder

Die Eigentümer können diese Gegenstände noch bis **12. Dezember 2005** in der Fundsachenstelle, Theaterstraße 11–15 auslösen.

Gegenstände aus Nachlässen:

- 1 7-tlg. Trinkset
- 2 Kühlschrankkrüge aus Glas
- 1 „4 in 1“ (Rührgerät, Entsafter, Flaschenöffner, Zerkleinerer)
- 2 Kasserollen „Arcoflam“
- 1 Küchencenter
- 1 Thermoskanne weiß
- 1 10-tlg. Tafelservice f. 4 Personen
- 1 7-tlg. Trinkset
- 1 4-tlg. Mikrowellengeschirr
- 1 7-tlg. Kochtopfset (24 Karat vergoldet)

- 1 4-tlg. Kaffeeset versilbert
- 1 5-tlg. Tablettset
- 1 3-tlg. Messerset
- 1 36-tlg. Essbesteck
- 1 30-tlg. Essbesteck „Nivella“
- 1 26-tlg. Menübesteck mit Silberüberzug
- 1 Zuckerzange, 2 Zuckerlöffel versilbert
- 1 Salz- und 1 Pfefferstreuer
- 1 Handstrickmaschine
- 1 kleine elektrische Nähmaschine
- 2 Kaffeebecher mit Weihnachtsmotiv
- 2 Kerzenleuchter aus Glas mit Kerzen
- 2 Glasschalen
- 1 42-tlg. Speiseservice
- 1 8-tlg. Cutter-Set
- 2 Porzellanpuppen
- 1 Räuchermann (erzgebirgische Handarbeit)
- 1 Opernglas
- 1 Fernglas Carl Zeiss Jena (8 x 30)
- 1 Gasfeuerzeug
- 1 3-tlg. Set bestehend aus 1 Armbanduhr, 1 Kugelschreiber, 1 Taschenmesser
- 1 Kalender von 1890 mit Briefmarken und Notizen
- 111 diverse Münzen (1894–1969)
- 16 Geldscheine (1907–1920)
- Schmuck (Ketten, Armbänder, Broschen)
- 1 Taschenuhr

Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst vereinbart

Gemäß § 32 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsBRKG) wurden die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst zwischen der Landeshauptstadt Dresden als Träger des Rettungsdienstes und den Krankenkassen als Kostenträger neu vereinbart.

In den Übergangsvorschriften (§ 76) des oben genannten Gesetzes wurden Neuvereinbarungen mit Wirkung 1. Oktober 2005 festgelegt.

Für den Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2005 werden die bisher geltenden Gebührensätze als Entgelte beibehalten. Ab 1. Januar 2006 gelten veränderte Entgeltsätze.

Rettungsmittel	Pauschalentgelt je beförderter/ behandelter Person	
	1.10.–31.12.2005	ab 1.1.2006
Krankentransportwagen KTW)	19,87 Euro	55,00 Euro
	1,09 Euro je Kilometer	–
Rettungswagen (RTW)	158,96 Euro	157,90 Euro
Notarzteinsatzfahrzeug	119,22 Euro	59,60 Euro

Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Veranstaltungen:

■ Blasewitz

Die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes für die Zinnwalder Straße und der Bebauungsplan für das Gelände der ehemaligen Gärtnerei Geisingstraße stehen auf der Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Blasewitz am Mittwoch, 7. Dezember, 17.30 Uhr im Ratssaal des Ortsamtes Naumannstraße 5. Außerdem: Vorlage für den Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtungen Liebstädter Straße 31 und 37.

■ Leuben

Der Bau einer Sporthalle für die 64. Mittelschule ist das Hauptthema der Sitzung des Ortsbeirates Leuben am Mittwoch, 7. Dezember, 19 Uhr in der 64. Mittelschule, Linzer Straße 1. Die weiteren Themen: Sportentwicklung im Ortsamtsgebiet und Vorschlag für einen Straßennamen im künftigen Gewerbegebiet Sporitz-Heidenau.

■ Loschwitz

Der Ausbau der Pillnitzer Landstraße ist das Hauptthema der Sitzung des Ortsbeirates Loschwitz am Mittwoch, 7. Dezember, 17 Uhr im Beratungsraum Grundstraße 3 (2. Etage). Vorgestellt werden der 8. Bauabschnitt von Wasserwerkstraße bis Keppgrundbrücke und der 10. Bauabschnitt vom Eichbuschweg bis Leonardi-da-Vinci-Straße. Die weiteren Themen: Bausatzung für Karpatenstraße, Rochwitzer Busch und Verkehrsbauvorhaben Stafelsteinstraße-Straße des Friedens.

■ Neustadt

Der Bebauungsplan für die Alaunstraße, Ecke Louisenstraße und ein Bericht zu den Grundstücken Friedrich-Wolf-Straße 12–18 stehen auf der Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Neustadt am Mittwoch, 7. Dezember, 17.30 Uhr Hoyerswerdaer Straße 3 (Eingang Glacisstraße 6). Informiert wird über die an der Kreuzung Louisenstraße, Rothenburger Straße, Görlitzer Straße geplanten Ampeln. Außerdem: Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Königsbrücker Straße, Stauffenbergallee.

■ Prohlis

Die Sportentwicklung im Ortsamtsgebiet ist das Thema der Sitzung des Ortsbeirates Prohlis am Montag, 5. Dezember, 17 Uhr im Bürgersaal des Ortsamtes, Prohliser Allee 10. Gewählt wird auch ein Protokollführer für die Schiedsstelle Prohlis-West.

Freiraumplanerischer künstlerischer Realisierungswettbewerb Skatepark Lingnerallee in der Landeshauptstadt Dresden

0. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen/Wettbewerbsablauf

Allgemeines

Der Auslobung liegen die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaues und des Bauwesens (GRW 1995 und die RL 92/50/ EWG in der novellierten Fassung vom 22. Dezember 2005) zugrunde.

Registrierung

In Vorbereitung dieses Wettbewerbes hat der Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer Sachsen (AKS) beratend mitgewirkt. Der Wettbewerb wurde bei der AKS unter der Nummer 05/2005 am 17. November 2005 registriert und wird vom Auslober vorchriftsmäßig bekannt gemacht. Der Auslobung wurde durch das Preisgericht zugestimmt. Tag der Auslobung ist der 30. November 2005

1. Auslober (GRW 3.1)

Landeshauptstadt Dresden, Grünflächenamt, PF 120020, 01001 Dresden, vertreten durch den Leiter, Herrn Dipl.-Ing. D. Thiel

2. Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens

Landschaftsarchitekturbüro Dr.-Ing. Heinrich, Clara-Zetkin-Straße 2a, 01445 Radebeul, Telefon (03 51) 85 38 30, Fax 03 51 8 53 83-22, Funk (01 72) 7 90 21 22, E-Mail labueroheinrich@t-online.de in Zusammenarbeit mit dem Grünflächenamt Dresden, PF 120020, 01001 Dresden, Sitz 01039 Dresden, Comeniusstraße 101, vertreten durch Frau Pochert, Telefon (03 51) 4 88 71 40, Fax 4 88 71 03, E-Mail gruenflaechenamt@dresden.de

3. Wettbewerbsaufgabe/Fachbeiträge (GRW 5.1.2)

Das Grünflächenamt plant gemeinsam mit der Kunstkommission der Landeshauptstadt Dresden, dem Dresden skatet e. V. und den Dresdner Stiftungen der Stadtparkasse Dresden die landschaftsarchitektonische/künstlerische Gestaltung einer öffentlichen Freifläche als modernen zentrumsnahen Skatepark. Die Fläche soll verschiedene Freiräume miteinander verbinden und auf das städtebauliche und grünordnerische Freiraumkonzept der Landeshauptstadt sowie das künstlerische Umfeld des Standortes Bezug nehmen. Das Wettbewerbsgebiet mit einer Kern-

fläche von ca. 5000 m² umfasst öffentliche Freiflächen im Bereich der Lingnerallee zwischen den ehemaligen Robotron-Gebäuden südöstlich des Stadtzentrums von Dresden und besitzt eine wichtige Funktion innerhalb der Grünachse Großer Garten – Altmarkt sowie in Anbindung zum Blüherpark und 26er Ring.

In Verbindung mit einer landschaftsarchitektonischen Gesamtplanung der umgebenden öffentlichen Freiflächen werden Lösungsvorschläge für einen modernen, zentrumsnahen Skatepark in künstlerisch erweiterter Form erwartet.

In Zusammenarbeit von Landschaftsarchitekten und Künstlern sollen Gesamtlösungen entwickelt werden, die zu einem qualitativ überzeugenden Nutzungs- und Erlebnisangebot führen. Die Realisierung erfolgt durch die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Grünflächenamt. Finanziert wird das Projekt über Fördermittel der Dresdner Stiftungen der Stadtparkasse Dresden für das 800-jährige Stadtjubiläum 2006 sowie Eigenanteilen des Grünflächenamtes Dresden und aus Mitteln für Kunst im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Dresden.

4. Wettbewerbsart (GRW 1.1; 1.6; 2.1 - 2.5)

Der Wettbewerb wird als einstufiger, begrenzt offener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb im anonymen Verfahren ausgeschrieben.

5. Bewerbungsverfahren (GRW 2.4.2)

Dem Wettbewerb wird ein offenes Bewerbungsverfahren vorgeschaltet.

6. Zulassungsbereich, Wettbewerbsprache (GRW 3.2)

Der Zulassungsbereich umfasst die Bundesrepublik Deutschland. Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache geführt.

7. Wettbewerbsteilnehmer (GRW 3.2)

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschriften zur Führung der Berufsbezeichnung Freie(r) Garten- und Landschaftsarchitekt(in) berechtigt sind und die am Tage der Auslobung (30.11.2005) in der Liste der Garten- und Landschaftsarchitekten der Architektenkammern der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind.

Teilnahmeberechtigt sind ferner Arbeitsgemeinschaften natürlicher Personen sowie juristische Personen, zu deren satzungsgemäßem Geschäftszweck der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören, sowie Arbeitsgemeinschaften solcher juristischen Personen. Juristische Personen haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Der bevollmächtigte Vertreter sowie der (die) Verfasser der Wettbewerbsarbeit müssen die Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen als Teilnehmer gestellt werden.

Für die Teilnahme ist eine interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft aus Garten- und Landschaftsarchitekten sowie Kunstschaffenden, die sich mit Arbeiten im öffentlichen Raum befassen und mit Ausdrucksmitteln der zeitgenössischen Kunst arbeiten, zu bilden. Die Federführung obliegt dem Landschaftsarchitekten. Die Bildung nachträglicher Arbeitsgemeinschaften ist unzulässig. Die Hinzuziehung weiterer Sachverständiger (Architekten, Stadtplaner, Ingenieure) ist möglich. Die Beteiligung künstlerischer studentischer Projektgruppen ist möglich.

Die interdisziplinären Arbeitsgemeinschaften haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Bei den Arbeitsgemeinschaften aus Garten- und Landschaftsarchitekten und Künstlern müssen die Garten- und Landschaftsarchitekten ihre Teilnahmeberechtigung nachweisen (GRW 3.2.2,3).

Als Teilnahmehindernisse gelten die in der GRW 3.2.3 beschriebenen. Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbes bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichtes nehmen könnten.

Insgesamt werden 15 Büros bzw. Arbeitsgemeinschaften an dem Wettbewerbsverfahren beteiligt. Durch ein separates Auswahlgremium werden aus dem Bewerberkreis 15 Teilnehmer anhand geforderter Qualifikationsnachweise für die weitere Bearbeitung ausgewählt.

Befähigungsnachweise oder Nachweise zur Führung der Berufsbezeichnung sind der Bewerbung beizufügen. Die

Bewerber müssen ihre Teilnahme mit der Bewerbung verbindlich erklären (Teilnahmeerklärung). Die Bewerber, die ihre Teilnahme nicht erklärt haben, sind zur Teilnahme am Verfahren nicht mehr berechtigt.

8. Auswahlgremium (GRW 2.4.2)

1. Frau Pochert, Grünflächenamt Dresden
2. Frau Heckmann, Stadtplanungsamt, Sachgebietsleiterin Altstadt/Blasewitz, Dresden
3. Frau Eichler, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresden
4. Frau Frase, Freie Garten- und Landschaftsarchitektin, Dresden

9. Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer (GRW 3.3, 3.4.)

Fachpreisrichter (mit Stimmrecht)

1. Herr Dipl.-Ing. Detlef Thiel, Leiter des Grünflächenamtes Dresden, Garten- und Landschaftsarchitekt
2. Herr Prof. Dr.-Ing. Hermann Kokenge, Garten- und Landschaftsarchitekt, Rektor der TU Dresden
3. Herr Till Rehwaldt, Freier Garten- und Landschaftsarchitekt, Büro Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Dresden
4. Frau Lydia Hempel, Kunstsachverständige, Dresden
5. Frau Susanne Altmann, Kunstsachverständige, Dresden
6. Herr Herbert Feßenmayr, Zweiter Bürgermeister, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Dresden

stellvertretende Fachpreisrichter (ohne Stimmrecht)

1. Frau Dipl.-Ing. Eva Meyer, Grünflächenamt
2. Herr Dipl.-Ing. Jens Rossa, TU Dresden, Fakultät Architektur, Garten- und Landschaftsarchitekt
3. Frau Dr.-Ing. Dorit Schmidt, Freie Architektin/Stadtplanerin, Büro Stadt-WerkStadt, Dresden
4. Herr Marcus Jansen, Künstler, Leipzig
5. Herr Prof. Thomas Knerer, Architekturbüro Knerer & Lang, Dresden
6. Herr Andreas Wurf, Leiter Stadtplanungsamt, Dresden

Sachpreisrichter (mit Stimmrecht)

1. Herr Jürgen Schwarz, Stiftung Kunst & Kultur der Stadtparkasse Dresden
2. Herr Robert Baumgarten, Stiftung Jugend & Sport der Stadtparkasse Dresden

3. Herr Jürgen Flückschuh, Stiftung für Soziales & Umwelt der Stadtparkasse Dresden
4. Herr Matteo Böhme, Förderverein Dresden skatet e. V., Dresden
5. Frau Barbara Lässig, Stadträtin (Kultur), Dresden

stellvertretende Sachpreisrichter (ohne Stimmrecht)

1. Herr Prof. Dr. Ulrich Schiebl, Stiftung/Stadtparkasse Dresden/Kunst & Kultur
2. Herr Frederick Neustadt, Stiftung/Stadtparkasse Dresden/Jugend & Sport
3. Herr Clemens Burschky, Stiftung/Stadtparkasse Dresden/Soziales & Umwelt
4. Herr Rolf Donath, Förderverein Dresden skatet e. V., Dresden
5. Frau Kris Kaufmann, Stadträtin (Kultur), Dresden

Sachverständige, Berater, Gäste (ohne Stimmrecht)

1. Herr Christoph Mann, Stadtplanungsamt, Mitarbeiter Sachgebiet Altstadt/Blasewitz, Dresden
2. Herr Peter Tatzel, Hauptabteilung Mobilität, Dresden
3. Herr Dr. Opitz, Lingnerstadt Verwaltungsgesellschaft, Dresden,
4. Herr Gerhard Breiter, Jugendamt, Dresden
5. Frau Simone Werdin, Bauaufsicht, Dresden
5. Herr Holger Tscheske, Betreiber einer Skaterhalle, Vorsitzender 2-4-8 wheels e. V., Dresden
6. Herr Arend Zwicker, freischaffender Künstler, Dresden

10. Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten (GRW 3.4.4) (ohne Stimmrecht) – Anonymität

Bis zum Zusammentritt des Preisgerichtes ist der Zugang zu den Wettbewerbsarbeiten nur den am Vorprüfverfahren Beteiligten und ihren Hilfskräften gestattet. Sie sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Die Vorprüfer beraten das Preisgericht als Sachwalter der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten. Die Vorprüfung wird durch das mit der Durchführung des Wettbewerbes beauftragte Büro in Zusammenarbeit mit folgenden Ämtern der Stadt Dresden durchgeführt.

1. Frau Dipl.-Ing. Ines Pochert, Grünflächenamt Dresden
2. Herr Christoph Mann, Stadtplanungsamt, Mitarbeiter Sachgebiet Altstadt/Blasewitz, Dresden
3. Frau Ramona Eichler, Amt für Kultur und Denkmalschutz

4. Herr Dr. Bernhard Sterra, Amt für Kultur und Denkmalschutz
5. Frau Dr.-Ing. Grit Heinrich, Landschaftsarchitekturbüro Dr.-Ing. Heinrich, Radebeul
6. Frau Dipl.-Ing. Jenni Pfriem, Landschaftsarchitekturbüro Dr.-Ing. Heinrich, Radebeul

11. Preise/Bearbeitungshonorar (GRW 4.1)

Die Wettbewerbssumme ist ermittelt auf Basis der HOAI §§ 15 und verteilt sich mit 100 Prozent auf den Leistungsbereich § 15 – Freianlagen. Für Preise und Bearbeitungshonorare stellt der Auslober als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag von 37.500 Euro netto zur Verfügung. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise: 30.000 Euro netto

1. Preis: 15.000 Euro
2. Preis: 9.000 Euro
3. Preis: 6.000 Euro

Ankäufe: keine

Bearbeitungshonorar: 7.500 Euro je Teilnehmer 500 Euro

Die Umsatzsteuer ist in den genannten Beträgen nicht enthalten. Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

12. Bewerbungsunterlagen (GRW 2.4.2)

- Angaben zum Geschäftssitz mit Ansprechpersonen (Telefon, Fax, E-Mail)
- Nachweis der Teilnahmeberechtigung

- Nachweis einer Arbeitsgemeinschaft mit einem Künstler

- juristische Personen haben zusätzlich den Nachweis über den satzungsgemäßen Geschäftszweck sowie eine Erklärung, welcher Gesellschafter/bevollmächtigter Vertreter und welche für den Wettbewerb verantwortlichen Mitarbeiter die an natürliche Personen gestellten Zulassungskriterien erfüllen, zu erbringen

- verbindliche Teilnahmeerklärung (GRW 3.2.4)

- Referenzen der Landschaftsarchitekten und der Künstler zu einzelnen bzw. gemeinsam realisierten landschaftsarchitektonischen/künstlerischen Projekten bzw. zu spiel- und sportbezogenen Freiraumplanungen. Bewerbungsformulare können beim Landschaftsarchitekturbüro Dr.-Ing. Heinrich, Clara-Zetkin-Str. 2a, 01445 Radebeul, Telefon (03 51) 85 38 30, Fax (03 51) 8 53 83 22, Funk (01 72) 7 90 21 22, E-Mail labueroheinrich@t-online.de oder beim Grünflächenamt Dresden, PF

120020, 01001 Dresden, vertreten durch Frau Pochert, Telefon (03 51) 4 88 71 40, Fax 4 88 71 03, E-Mail gruenflaechenamt@dresden.de abgefordert werden.

13. Auswahlkriterien/Teilnehmerbenachrichtigung (GRW 3.2.4)

Die Auswahl erfolgt für 15 Büros bzw. Arbeitsgemeinschaften durch ein separates Auswahlgremium nach eindeutigen Kriterien und Qualifikationsnachweisen (siehe Bewerbungsformular). Mit den Bewerbungsunterlagen sind Qualifikationsnachweise einzureichen. Von diesen Qualifikationsnachweisen werden als Kriterium für die Auswahl der zehn Teilnehmer herangezogen:

- beruflicher Werdegang der Garten- und Landschaftsarchitekten und Künstler
- Nachweis der Eintragung als Garten- und Landschaftsarchitekt
- Arbeitsschwerpunkte/Aufgabenbereiche
- Wettbewerbserfolge vergleichbarer Vorhaben
- Referenzen der Landschaftsarchitekten zu realisierten landschaftsarchitektonischen/künstlerischen Projekten im öffentlichen Raum
- Referenzen der Künstler zu künstlerischen Projekten bzw. zu spiel- und sportbezogenen Freiraumplanungen
- Erfahrungen im stadtplanerisch/künstlerischen Bereich
- Realisierungserfahrungen.

14. Ablauf und Termine (GRW 5.1.1, 5.3, 5.6)

Bekanntmachung, Bewerbung

Der Wettbewerb wird am 30. November 2005 entsprechend GRW bekannt gemacht. Die Bewerbungsunterlagen werden ab 30. November 2005 ausgegeben.

Einsendeschluss der Bewerbungsunterlagen

Die Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Sie werden bei Bedarf und Vorlage eines frankierten Rückumschlages zurückgesandt. Einsendeschluss der Bewerbungen ist der **15. Dezember 2005** (Tagesstempel Post, Bahn oder andere geeignete Beförderungsmittel) im Landschaftsarchitekturbüro Dr.-Ing. Heinrich, Clara-Zetkin-Str. 2a, 01445 Radebeul, Telefon (03 51) 85 38 30, Fax (03 51) 8 53 83 22, Funk (01 72) 7 90 21 22, E-Mail labueroheinrich@t-online.de oder

im Grünflächenamt Dresden, PF 120020, 01001 Dresden, vertreten durch Frau Pochert, Telefon (03 51) 4 88 71 40, Fax 4 88 71 03, E-Mail

gruenflaechenamt@dresden.de unter dem Stichwort „Wettbewerb Skatepark“

Auswahlgremium

Das Auswahlgremium tagt am 19. Dezember 2005.

Benachrichtigung der Teilnehmer

Die ausgewählten Bewerber werden am 20. Dezember 2005 (Poststempel) zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert. Gleichzeitig werden die Auslobungsunterlagen per Post verschickt.

Versand Wettbewerbsunterlagen

Versand der Wettbewerbsunterlagen: 20. Dezember 2005 (Poststempel)

Rückfragen

Rückfragen zum Wettbewerb können bis 30. Dezember 2005 schriftlich an den Auslober, vertreten durch das Landschaftsarchitekturbüro Dr.-Ing. Heinrich, Clara-Zetkin-Straße 2a, 01445 Radebeul, Telefon (03 51) 85 38 30, Fax (03 51) 8 53 83 22, Funk (01 72) 7 90 21 22, E-Mail labueroheinrich@t-online.de gerichtet werden. Sie werden zum Kolloquium am 10. Januar 2006 vom Auslober bzw. einem bevollmächtigten Vertreter, soweit inhaltliche Fragen auftreten, unter Hinzuziehung von Fachpreisrichtern bzw. bis 13. Januar 2006 (Poststempel) schriftlich beantwortet.

Einlieferung

Der Einlieferungsdatum der Wettbewerbsarbeiten ist der 8. Februar 2006. An diesem Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim durch den Auslober bevollmächtigten Vertreter: Landschaftsarchitekturbüro Dr.-Ing. Heinrich eingereicht sein.

Von 9 bis 18 Uhr können die Unterlagen im Landschaftsarchitekturbüro Dr.-Ing. Heinrich, Clara-Zetkin-Straße 2a, 01445 Radebeul abgegeben werden oder an die gleiche Postadresse abgegeben werden.

15. Preisgericht, Ausstellung

Die Vorprüfung erfolgt am 9. und 10. Februar 2005. Das Preisgericht tagt voraussichtlich am 15. Februar 2005.

Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten findet voraussichtlich Februar 2006 statt. Alle Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.

16. Wettbewerbsunterlagen (5.1.2, 5.1.3)

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus ► Seite 10

◀ Seite 9

Teil A Rahmenbedingungen**Teil B Wettbewerbsaufgabe, Wettbewerbsprogramm**

und den folgenden Anlagen:

1. Übersichtsplan – Stadt Dresden, ca. M 1 : 50.000/A4/sw
2. Informationsplan/Stadtkarte Dresden; Lage Wettbewerbsgebiet mit Angaben aus dem Flächennutzungs-, Landschaftsplan, Städtebaukonzept und Denkmalschutz, M 1 : 2.000, A2, farbig
3. Informationsplan: Planungsleitbild Innenstadt, M 1 : 5.000, A3, farbig
4. Informationsplan: Grünordnungskonzept Altstadttring – Blüherpark, M 1 : 5.000, A3, farbig
5. Lageplan, Stadtkarte Dresden, Auszug mit Baumerfassung, Höhenangabe, M 1 : 500, A 0, farbig
6. Lageplan, digitale Stadtkarte Dresden, Auszug Leitungsbestand, M 1 : 500, A 0, farbig
7. Arbeitsplan A, Lageplan, Stadtkarte Dresden – Papier und dxf, dwg-Datei, M 1 : 500, DIN A 0, Auszug mit Gebäude- u. Baumbestand, Höhenangaben, M 1 : 1000, DIN A 1
8. Arbeitsplan B – Lageplan, Vermessungsplan – Papier und dxf, dwg-Datei, M 1 : 250, DIN A 0 oder mit Höhenangaben, M 1 : 100, DIN A 0, Color-Luftbild und Tif-Datei, M 1 : 2500, A4, Fotoblätter Wettbewerbsgebiet, A3, 3 Stück, farbig
9. Formblätter – Flächenberechnung, A4
10. Formblätter Verfassererklärung, A4

17. Wettbewerbsleistungen (GRW 5.1.4)

Im Einzelnen werden vom Teilnehmer folgenden Leistungen gefordert:

1. Lageplan A, Übersichtsplan
Auf der vom Auslober zur Verfügung gestellten Unterlage ist die städtebauliche Einordnung darzustellen mit:
 - Darstellung der Leitidee Freiraum und Kunstraum sowie der Grundidee des Skateparks
 - Einbindung in die städtebaulichen Strukturen

- Anbindungen an den gebietsdurchquerenden Grünzug Lingnerallee
- Anbindungen an die tangierenden Grünzüge Blüherpark, St. Petersburger Straße

- Aufbau, Anknüpfung von Wegeverbindungen
2. Lageplan B/Entwurfsplan M 1 : 100 oder M 1 : 250

Auf der vom Auslober zur Verfügung gestellten Unterlage ist der Entwurf darzustellen unter folgenden Aspekten:

- konkretisierte Darstellung der Grundidee
 - Beschreibung der künstlerischen Elemente
 - Herausarbeiten der Erlebnisqualität des Freiraumes, Qualitäten der einzelnen/verschiedenen Bewegungs- und Aufenthaltsräume entsprechend den Facetten des Skatesportes
 - detaillierte Darstellung der Bewegungs-/Sportbereiche
 - Darstellung der Ein- und Übergangsbereiche in die benachbarten Grünzüge
 - Verdeutlichung des Reliefs
 - Angaben zur Geräte-, Konstruktions-, Materialwahl und zur Oberflächengestaltung
 - Beschreibung der Vegetationsflächen, Leitthemen Gehölzartenauswahl, Vegetationsverwendung
3. Blatt C, erläuternde Darstellungen, Berechnungen
- Verdeutlichung des Reliefs, Schnitt M 1 : 250
 - Symmetrie oder Isometrie sowie
 - sämtliche Grundrisse, Ansichten und konzeptwesentliche Schnitte, die zum Verständnis der Planung erforderlich sind. Grundrisse sind so darzustellen, dass Norden oben, parallel zum Blattrand zu liegen kommt.
4. Kostenberechnung bzw. Angabe der Flächen und Mengen nach DIN 276
 5. Flächennachweis (anhand eines Planes mit Flächenangaben)
 6. Erläuterungen (2 A4-Blätter)
Maximal zwei Seiten Text mit Aussagen zu Funktions- und Raumkonzept, Kunst/Materialien, Realisierungsetappen, Investitions- und Pflegeaufwand

7. Verfassererklärung

Bei Einreichung der Wettbewerbsarbeit haben die Teilnehmer in der Verfassererklärung ihre Anschrift, Mitarbeiter und Fachberater anzugeben, juristische Personen, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften, außerdem den bevollmächtigten Vertreter. Jeder Verfasser hat seine Teilnehmerberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und durch Beigabe einer Kopie seines Befähigungsnachweises in der Wettbewerbsprache zu belegen.

8. Unterlagenverzeichnis/-kennzeichnung

Die Pläne sind ungefaltete einzureichen. Für die einzelnen Blätter sind DIN-Formate vorgeschrieben. Die einzureichende Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen nur durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (1cm hoch, 6 cm breit) in der oberen rechten Blattecke zu kennzeichnen.

9. Ein Modell, kann zur Verdeutlichung der Idee eingereicht werden**10. andere Formen Präsentation per CD/DVD/ Video (Power Point o. Ä.) sind nicht zugelassen.****18. Beurteilungskriterien (GRW 5.1.5)**

Bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten werden folgende Kriterien herangezogen:

- Gesamtanlage und städtebaulicher Einbindung
- künstlerischer Gestaltung bzw. Einbindung von Kunstobjekten
- multifunktionaler Nutzung und Gestaltung und
- Wirtschaftlichkeit und Realisierung.

19. Abschluss des Wettbewerbes (GRW 6.1,6.2)

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbes unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt. Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichts-

verfahren gegenüber dem Auslober rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls beim Auslober eingehen. Beginnt die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erst nach Zugang des Protokolls, so beginnt die Frist erst mit dem Tag der Ausstellung. Der Auslober trifft seine Feststellungen im Benehmen mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuss.

20. Weitere Bearbeitung der Aufgabe (GRW 7.1)

Der Auslober wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes einem der Preisträger unter den in der GRW 7.1 genannten Voraussetzungen die weitere Bearbeitung mit den Leistungen gemäß HOAI nach dem Leistungsbild Phase 2/3 bis 6, optional 7 und 8 gemäß § 15 – Freianlagen übertragen. Der Auslober sieht vor, die weitere Bearbeitung unmittelbar nach Abschluss der Ausstellung zu beauftragen. Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung durch den Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen (Erarbeitung bis Leistungsphase 6/HOAI bis März 2006).

21. Vergütung (GRW 7.2)

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des Bearbeitungshonorars und der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

22. Urheberrecht (GRW 7.3)

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind durch GRW 7.3 geregelt.

Dresden, 21. November 2005

Der Auslober

Ausschreibung zum Wettbewerb „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“

§ 1 Präambel

Die Landeshauptstadt Dresden und der Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. schreiben jährlich gemeinsam einen Wettbewerb um den Titel „Schönste Kleingartenanlage Dresdens“ aus.

Dafür wird ein Wanderpokal vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden und eine Prämiensumme in Höhe von 1.750 Euro durch die Landeshauptstadt Dresden und dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. gestiftet. Vorrangiges

Ziel des Wettbewerbes besteht in der Förderung des Dresdner Kleingartenwesens in seinem Bestand und Entwicklung, aber vor allem auch in dessen ökologischer, sozialer und kultureller Funktion im Rahmen des Stadtgrüns. Besondere Bedeutung gewin-

nen dabei die Leistungen der Kleingärtner für die Allgemeinheit.

§ 2 Teilnahmebedingungen

Der Wettbewerb erfolgt jeweils als zweistufiges Verfahren, wobei in einem Auswahlverfahren die zehn besten

Kleingärtnervereine anhand eingereicherter Unterlagen zur Teilnahme am Endausscheid im Folgejahr bestimmt werden. Im Rahmen einer Begehung der Anlagen durch die Jury werden die Sieger im Frühjahr des Folgejahres ermittelt. Berechtigt zur Teilnahme sind alle Kleingärtnervereine, die Kleingartenanlagen auf dem Territorium der Landeshauptstadt Dresden bewirtschaften, unabhängig der Eigentumsverhältnisse auf den betreffenden Grundstücken. Die bewirtschaftenden Vereine müssen die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit erlangt haben.

Der Wettbewerb wird durch Ausschreibung im Amtsblatt und Veröffentlichung in geeigneten Medien des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. bis spätestens Ende November bekannt gegeben. Den Auftakt bildet eine gemeinsame Pressekonferenz der Landeshauptstadt Dresden und des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V., auf der über Ziele und Modalitäten des Wettbewerbes informiert wird.

Die Vereine melden ihre Teilnahme durch formlose Bewerbungsschreiben und Unterlagen, die ausreichend Auskunft über die Erfüllung der entsprechenden der Ausschreibung geforderten Kriterien geben. Neben dem Bewerbungsschreiben können dies insbesondere Pläne, Fotodokumentationen und andere Dokumentationen des Vereines auf maximal 15 Blatt DIN A4 sein. Die Bewerbungsunterlagen für die erste Stufe des Wettbewerbers sind bis zum 31. Januar des Folgejahres beim Grünflächenamt bzw. in der Geschäftsstelle des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. einzureichen. Der Sieger eines Wettbewerbes kann sich

in den folgenden zwei Jahren nicht bewerben.

§ 3 Bewertungskriterien

Bewertet werden die Kleingartenanlagen nach folgenden Kriterien:

1. Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit, Gestaltung und Zustand des öffentlich nutzbaren Wegesystems (maximal 6 Punkte)
2. Gestaltung und Pflege der vorhandenen öffentlich zugänglichen Freiflächen, deren Beitrag zur Nutzung durch die Öffentlichkeit, Spielplätze (maximal 4 Punkte)
3. Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes, u. a. auch durch eine entsprechende Fachberatung der Mitglieder (maximal 6 Punkte)
4. Einhaltung der Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes sowie der Kleingartenrahmenordnung Dresdens bei der Gestaltung und Nutzung der Kleingärten (maximal 6 Punkte)
5. Wahrnehmung der Anliegerpflichten, Verkehrssicherungspflicht und ordnungsgemäßer Abfallentsorgung (maximal 2 Punkte)
6. Vielgestaltigkeit des Vereinslebens, insbesondere durch Kinder-, Jugend-, Frauen- und Seniorenarbeit unter Beachtung sozialer Aspekte (maximal 6 Punkte)
7. Leistungen und Kontaktpflege zum unmittelbaren Wohnumfeld oder Ortsteiles (maximal 4 Punkte)
8. Gesamteindruck der Kleingartenanlage und Präsentation (maximal 6 Punkte)

Zur Einschätzung begutachtet die Jury in einer ersten Bewertungsrunde die eingereichten Unterlagen. Die maximal zehn besten Kleingartenanlagen in der Vorauswahl werden durch die Jury vor Ort besichtigt. Dabei besteht die Mög-

lichkeit durch den Verein, ihre Anlage selbst zu präsentieren. Eine genaue Anzahl der zu besichtigenden Anlagen legt die Jury nach erfolgter erster Bewertung fest.

Ihre Entscheidung trifft die Jury in nicht-öffentlicher Beratung. Die Rangfolge ergibt sich aus der Summe der Punktbewertung im Endausscheid. Bei Punktgleichheit im Endausscheid werden die Wertungen des Vorausscheides mit hinzugezogen. Für die am Endausscheid teilnehmenden Kleingartenanlagen wird im Juryprotokoll die Punktbewertung den Kleingärtnervereinen bekannt gegeben.

§ 4 Preise und Anerkennungen

1. Alle am Endausscheid teilnehmenden Kleingärtnervereine erhalten eine Anerkennungsurkunde, unterzeichnet vom Oberbürgermeister und vom Vorsitzenden des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.

2. Der Sieger erhält den vom Oberbürgermeister gestifteten Wanderpokal und eine Siebprämie in Höhe von 1.000 Euro.

3. Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten eine Prämie in Höhe von 500 bzw. 250 Euro.

Zum Kleingärtnertag wird bekannt gegeben, welche Kleingärtnervereine sich für den Endausscheid qualifiziert haben und wo die Auszeichnungsfeier des Wettbewerbes stattfinden wird. Die Auszeichnung der Sieger des Endausscheides erfolgt durch den Oberbürgermeister im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung am Tag des Gartens im Beisein des Kleingartenbeirates und der Medien.

§ 5 Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus:

■ Herrn Stadtrat Dietmar Kretzschmar, Vorsitzender des Kleingartenbeirates

■ Herrn Konrad Haß, 1. Vorsitzender des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.

■ Herrn Detlef Thiel, Leiter des Grünflächenamtes

■ Herrn Dipl.-Ing. Grohmann, Landschaftsarchitekt

■ einem Mitglied des Kleingartenbeirates (Stadtrat).

Die Jury wird zur Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes durch jeweils einen Vertreter des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. und des Grünflächenamtes im Sinne einer Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen sowie Dokumentation des Entscheidungsprozesses unterstützt. Die Jurysitzung zum Vorausscheid findet bis spätestens Ende Februar des Folgejahres statt.

Die Begehungen der Jury erfolgen nach Bekanntgabe im April und Mai. Nach erfolgter Entscheidung wird der Oberbürgermeister durch die Jury vor Bekanntgabe des Ergebnisses informiert.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die Entscheidungen zum Wettbewerb trifft die ernannte Jury in eigener Verantwortung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Dresden, 15. November 2005

gez. Roßberg
Oberbürgermeister

gez. Haß
1. Vorsitzender des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.

Anzeige

» dresdner edition

„Schwarzer Hals Gelbe Zähne“



Der Titel des Buches stellt die Farben von Dynamo in einen anrühenden Kontrast. Derb, direkt und unverblümt lassen sich Dresdner Schlachtenbummler über Spiele der Schwarz-Gelben und die deutsche Fußballszene aus. In ungehobeltem Jargon spulen ehemalige Hardliner filmreife Szenen ab.

Woher rührt die Gewalt? Warum dieser Krach? Worin liegt die Faszination der Anarchie? Mit seinen Fragen konfrontiert Veit Pätzug szenekundige Polizisten ebenso wie gewaltbereite Fans. Im Schutz der Namenlosigkeit zeigen „harte Jungs“ neben ihren finsternen Seiten auch Verständnis und Mitgefühl.

„Schwarzer Hals Gelbe Zähne“: ein Buch, spannend wie ein Krimi – nicht nur im Jahr der WM und nicht nur für Fußballfans.

19,90 Euro

erhältlich u. a.: Buchhandlung Habel, Sachsenforum; Hugendubel, AltmarktGalerie; Buchhandlung im Neustädter Bahnhof; Buchhandlung im Hauptbahnhof; Haus des Buches, Dr.-Külz-Ring; Dynamo Fanshops; Zeitungs- und Zeitschriftenhandel

Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Vom 24. November 2005

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155), und der §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167, 176), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 24. November 2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 14. November 2002 (Dresdner Amtsblatt Nr. 47/02) wird wie folgt geändert: In § 12 Abs. 1 Lit. a) wird der Verweis

auf § 10 der Satzung in seiner bisherigen Fassung gestrichen und wie folgt neu gefasst: „§ 10 Abs. 1, 3 oder 5“.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 28. November 2005

gez. i. V. Dr. Vogel
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 28. November 2005

gez. i. V. Dr. Vogel
Oberbürgermeister

Beschlüsse des Wirtschaftsausschusses

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 10. November 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Verkehrsrechner Dresden-West – Lieferung und Montage

Beschluss-Nr.: V0913-WF22-2005
Anschluss der Steuergeräte der Lichtsignalanlagen an den Verkehrsrechner

Los I, Position 2 und Los II, Position 3 an M-UniComp Verkehrssysteme GmbH, Plauener Straße 163–165, H 11, 13053 Berlin

Beschluss-Nr.: V0914-WF22-2005
Software für Verkehrssteuerungsrechner und Datenbankserver, Arbeiten an der Verkehrsrechnerzentrale

Los I, Position 3 und Los II, Positionen 1 und 2 an M-UniComp Verkehrssysteme GmbH, Plauener Straße 163–165, H 11, 13053 Berlin

Beschluss-Nr.: V0915-WF22-2005
Hardware für Verkehrssteuerungsrechner

an M-UniComp Verkehrssysteme GmbH, Plauener Straße 163–165, H 11, 13053 Berlin

Beschluss-Nr.: V0883-WF22-2005
Technische Sammlungen

Los: 1 – Heizungsinstallation an Alfred Schlaubke GmbH, Heizungsbau, Sanitärinstallation, Bauklempnerei, Gerüstbau, Querstraße 1, 01768 Glashütte

Beschluss-Nr.: V0886-WF22-2005
Krankenhaus Dresden Friedrichstadt, Neubau operatives Zentrum Haus C, 2 Lose

Los: 31 – Stahlbauarbeiten Glasdach Übergänge M/N an Metallbau Roland Schubert, Hauptstraße 16, 09221 Neukirchen/OT Adorf

Beschluss-Nr.: V0887-WF22-2005
Los: 75 – Umsetzung und Erweiterung der ZSVA und der Sterilherstellung

an Münchener Medizin Mechanik GmbH, Semmelweisstraße 6, 82152 Planegg

Beschluss-Nr.: V0893-WF22-2005
Vergabe der Konzession Wochenmärkte

Die Dienstleistungskonzession zum 1. Januar 2006 zur Fortführung der Wochenmärkte Hellerau, Jakob-Winter-Platz, Kopernikusstraße, Alaunplatz, Stralsunder Straße und Reißigerstraße erhält die WID e. G. – Wochenmarkthändler in Dresden.

Stellenausschreibung

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit der Chiffre-Nummer und den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, ausführlicher tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen und Referenzen, insbesondere vom letzten Arbeitgeber) zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden, Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Das **Amt für Kultur und Denkmalschutz, Staatsoperette** im Geschäftsbereich Kultur schreibt folgende Stelle aus:

Sachgebietsleiter/Sachgebietsleiterin Haushalt/Bilanz
Chiffre:41051103

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Erarbeitung des Planentwurfs für die Staatsoperette und von Vorschlägen für das Haushaltskonsolidierungskonzept, die Prüfung und Koordinierung des Budgets sowie Aus-

wertung und Analyse haushaltsrelevanter Prozesse

- die Budgetverantwortung für Sach- und Personalausgaben sowie Einnahmen, die Bearbeitung von Haushaltssperren, die Abrechnung, Überwachung und Kontrolle der Kasseneinnahmen sowie die Überwachung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, der Abrechnung von Gastspielen, Tantiemeverträgen und Steuerangelegenheiten und das Verwalten und Buchen von Spenden

- die Anpassung der Kosten- und Leistungsrechnung an das Budget, Erstellung des Jahresabschlusses und Sachberichte

- die kaufmännische Buchführung für gemeinnützige Einrichtungen einschließlich Bilanz und Bilanzbericht

- zusammen mit Theaterleitung und städtischen Ämtern die Betreuung des Finanz- und Leistungscontrollings sowie die Erarbeitung von Beschlussvorlagen mit finanziellem Bezug für den Stadtrat, die Erstellung von Statistiken und Controllingberichten und die Mitarbeit bei finanzökonomischen Grundsatzzfragen.

Voraussetzungen sind eine abgeschlos-

sene Fachhochschulausbildung (zum Beispiel Diplombetriebswirt, Verwaltungswirt), der Abschluss als Bilanzbuchhalter oder Berufserfahrung sowie Kenntnisse der kaufmännischen Buchführung, im allgemeinen Steuerrecht und geltenden Steuerrecht für gemeinnützige Einrichtungen und im Verwaltungs- und Haushaltsrecht des Öffentlichen Dienstes, Bilanzsicherheit und gute PC-Kenntnisse (Word, Excel, SAP).

Erwartet werden:

- Engagement,
- Leitungs- und Teamfähigkeit,
- Belastbarkeit sowie
- gute Umgangsformen.

Die Stelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe E 10, Vergütungsgruppe I b bewertet.

Sie ist befristet vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006, wöchentliche Arbeitszeit 36 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. Dezember 2005

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Satzung zur Änderung der Vergnügnungssteuersatzung

Vom 24. November 2005

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155), und der §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167, 176), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 24. November 2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzung zur Änderung der Vergnügnungssteuersatzung

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Vergnügnungssteuer (Vergnügnungssteuersatzung) vom 5. August 1991 (Dresdner Amtsblatt Nr. 31/91) zuletzt geändert am 18. Oktober 2001 (Dresdner

Amtsblatt Nr. 42a/01) wird wie folgt geändert:

1. (1) In § 1 Abs. 2 wird der abschließende Punkt durch ein Komma ersetzt, der Satz wird wie folgt fortgesetzt: „soweit die Möglichkeit von Geldgewinnen bei derartigen Spielgeräten nicht besteht.“

(2) Nach § 1 Abs. 2 wird ein Absatz 3 wie folgt angefügt: „(3) Der Vergnügnungssteuer unterliegt der Aufwand für die Benutzung von Spielgeräten (Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsautomaten und -apparaten) in Gaststätten, Spielhallen, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten zu gewerblichen Zwecken im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden, soweit die Möglichkeit von Geldgewinnen bei derartigen Spielgeräten besteht.“

2. (1) Der Überschrift werden die Worte „bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit“ hinzugefügt.

(2) In § 3 Abs. 1 wird Satz 1 in seiner bisherigen Fassung gestrichen und wie folgt neu gefasst: „Die Steuer für Spielgeräte im Sinne des § 1 Absatz 2 wird als Pauschalsteuer nach festen Steuersätzen erhoben.“

(3) In § 3 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit 51,13 EUR“ sowie „bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit“ gestrichen.

(4) In § 3 Abs. 2 werden die Worte „bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit 204,52 EUR“ sowie „bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit“ gestrichen.

3. Nach § 3 wird folgender § 3 a eingefügt: „§ 3 a Steuersatz bei Geldspielgeräten

(1) Die Vergnügnungssteuer bemisst sich in den Fällen des § 1 Absatz 3 nach dem Spieleinsatz bzw. Spielentgelt aller Spieler abzüglich eventuell aus gezahlter Gewinne und sonstiger Geldrückgaben (Bemessungsgrundlage).

(2) Die Vergnügnungssteuer beträgt 12 v. H. der Bemessungsgrundlage.

(3) Die für ein Kalenderjahr insgesamt gegenüber einem Steuerschuldner festzusetzende Vergnügnungssteuer für Spielgeräte nach § 1 Absatz 3 darf einen Betrag nicht übersteigen, der sich für das jeweilige Kalenderjahr bei einer pauschalen Besteuerung nach festen Steuersätzen ergeben und für das Halten von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat und jede technisch selbstständige Spieleinrichtung 51,13 EUR (bei Aufstellung in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen: 204,52 EUR) betragen würde.“

4. In § 4 wird Absatz 1 in seiner bisherigen Fassung gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Steuerschuld für Spielgeräte im Sinne des § 1 Absatz 2 entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats, im Übrigen mit Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes. Wird ein Spielgerät im Sinne des § 1 Absatz 2 im Laufe eines Kalendermonats aufgestellt, ▶ Seite 14

Anzeige

Schönen Tag mit DREWAG.

DREWAG-Treff im Dezember

5. bis 16. Dezember
Wer bäckt das schönste Pfefferkuchenhaus?
 DREWAG Schülerwettbewerb – werten und rätseln Sie mit! DREWAG-Treff

8. Dezember, 17.00 Uhr
Besichtigung des historischen Fernwärmekanal^{*)}

13. Dezember, 16.00 Uhr
Rundgang im Gasturbinen-Heizkraftwerk^{*)}
 Mindestalter 14 Jahre

Jeden Mittwoch, 10.00 – 17.00 Uhr
Führungen im KRAFTWERK
 Energietechnische Ausstellung
 Altes Heizkraftwerk Mitte
 Eingang Könnertitzstraße
 Gruppenanmeldungen unter (03 51) 8 60 41 80

^{*)} Voranmeldung und ausführliche Informationen unter (03 51) 8 60 44 44

DREWAG-Treff
 Kundenzentrum
 Freiburger/Ecke Annenstraße
 01067 Dresden
 Telefon: (03 51) 8 60 44 44
 www.drewag.de
 E-Mail: kundenservice@drewag.de

Alles da. Alles nah. Alles klar.

KRAFTWERK
Energietechnische Ausstellung

◀ Seite 13

so entsteht die Steuerschuld mit der Aufstellung des Gerätes.“

5. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird der in Klammern gesetzte Verweis um die Angabe „und Abs. 3“ ergänzt.

6. Nach § 5 wird folgender § 5 a eingefügt: „§ 5 a Erklärung von Spielentgelten

(1) Steuerschuldner für Spielgeräte nach § 1 Abs. 3 haben bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei der Landeshauptstadt Dresden eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen.

(2) Die Landeshauptstadt Dresden kann verlangen, dass der Steuererklärung Geschäftsunterlagen (z. B. Zählwerkdrucke) beizufügen sind, an Hand

derer sich die Richtigkeit der in der Steuererklärung gemachten Angaben überprüfen lässt.“

§ 2 Übergangsbestimmungen

(1) Die Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2000 in Kraft. Sie ist für Besteuerungstatbestände, die nach dem 31. Dezember 2005 verwirklicht werden, nicht mehr anzuwenden.

(2) Abweichend von § 5 a der Satzung haben Steuerschuldner für Spielgeräte nach § 1 Abs. 3 eine Steuererklärung für den Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung dieser Änderungssatzung erstmals bis zum Ablauf des dritten Monats, der auf den Monat folgt, in dem

diese Änderungssatzung bekannt gemacht wurde, einzureichen.

Dresden, 28. November 2005

**gez. i. V. Dr. Vogel,
Oberbürgermeister**

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 28. November 2005

**gez. i. V. Dr. Vogel
Oberbürgermeister**

Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

Vom 24. November 2005

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155), und der §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167, 176), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 24. November 2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 2. März 2005 (Dresdner Amtsblatt Nr. 12/05) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 4 der Satzung wird nach Lit. b) folgender Abschnitt angefügt: „c) Wohnungen, die verheiratete und nicht dauernd getrennt lebende Personen aus beruflichen Gründen in Dresden innehaben, wenn sich die Hauptwohnung der Eheleute außerhalb Dresdens befindet.“

2. In § 10 Abs. 1 Lit. a) wird der Verweis auf § 8 der Satzung in seiner bis-

herigen Fassung gestrichen und wie folgt neu gefasst: „§ 8 Abs. 1 oder 4“.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Anzeige _____

Bekanntmachung, frühestens jedoch am 1. Januar 2006 in Kraft

Dresden, 28. November 2005

**gez. i. V. Dr. Vogel
Oberbürgermeister**

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 28. November 2005

**gez. i. V. Dr. Vogel
Oberbürgermeister**

**Out-of-home-Medien
für Dresden**

Ströer Deutsche Städte Medien GmbH
Regionalniederlassung Dresden
Dammweg 6
01097 Dresden
0351. 8 29 15-0 Telefon
0351. 8 29 15-15 Fax
dresden@stroer.de

STRÖER |
deutsche städte medien

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Kamenz

Ankündigung eines Grenztermins

Gebiet des angeordneten Bodenordnungsverfahrens: Dresden-Kaditz (Frühgemüsezentrum)

Durchführung:

Amt für Ländliche Entwicklung Kamenz

Grenztermin:

16. Dezember 2005, 10 Uhr

Treffpunkt:

Verwaltungsgebäude Frühgemüsezentrum, Grimmstraße 79, 01139 Dresden

Gemeinde: Dresden-Stadt

Gemarkung: Kaditz

Betroffenen Flurstücke:

57, 58/2, 60, 146/1, 146/3, 499, 500, 503, 504, 508, 511, 518, 522, 523, 527/1, 534/2, 538, 539, 545, 548, 549, 553, 556, 557, 565, 569, 572, 573, 576, 577, 581, 585, 589, 590a, 591, 592, 593, 594, 595, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 610, 611, 612, 614, 615a, 616, 618, 621, 621a, 626/2, 630/3, 630/4, 633/1, 633/2, 634, 637/2, 638/1, 641/1, 642/1, 645/1, 646, 646/2, 650, 650b, 650/2, 653/2, 654/2, 657/2, 658/2, 661/1, 665/1, 666/1, 670/1, 673/1, 674/1, 1249/2, 1249/3, 1251/1, 1251/2,

1251/4, 1251/7, 1255/1, 1255/2, 1255/3, 1255/6, 1256/1, 1256/2, 1257/1, 1257/2, 1258, 1259, 1260, 1260b, 1260c, 1260d, 1260f, 1260g, 1261, 1262, 1264, 1265, 1266, 1266a, 1267, 1267/1, 1267/2, 1272, 1273a, 1273b, 1273c, 1273d, 1273e, 1275, 1275a, 1277, 1285, 1289, 1290, 1300, 1302, 1308/1, 1320/2, 1329, 1340, 1341, 1342, 1344, 1345, 1347, 1348, 1349, 1350/1, 1500/12, 1500/13, 1500/20, 1500/23, 1500/24, 1500/25, 1500/26, 1500/51, 1777a, 1777b, 2153/5, 2154/2, 2155, 2159, 2163/1, 2163/2, 2163/4, 2163/5, 2170.

Die Gebietsgrenze soll durch eine Katastervermessung nach § 15 des Sächsischen Vermessungsgesetzes bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrens-gesetzes.

Die Eigentümer der betroffenen Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrens-gesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen

Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 15 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungsgesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Mit der Katastervermessung sollen die Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Kamenz, 21. November 2005

**Märkt
Abteilungsleiter**

Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen

(Sächsischen Vermessungsgesetz – SächsVermG) vom 12. Mai 2003

(SächsGVBl. S. 121) (Auszug)

§ 15

Grenzbestimmung

(1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen.

Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.

(3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenz-

termin durchzuführen. Zeitpunkt und Ort sind den Beteiligten rechtzeitig anzukündigen sowie die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist.

Ein Grenztermin ist nicht erforderlich, wenn eine Grenzfeststellung durch Zerlegung eines Flurstückes auf der Grundlage der Daten des Liegenschaftskatasters ohne Vermessung erfolgt.

(4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenz-

bestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter einer katasterführenden Behörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.

(5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.

(6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 8 bleibt unberührt.

Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“

Der Regionale Planungsverband „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ lädt für Donnerstag, 8. Dezember, 13.30 Uhr zur öffentlichen 22. Verbandsversammlung in den Festsaal des Dresdner Rathauses ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2004 (Vorlage VV 01/2005)
3. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ für das Jahr 2006 (Vorlage VV 02/2005)
4. Information zur Kommunalisierung der Regionalen Planungsstelle, Beratung und Beschlussfassung zur Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Regionalen Planungsverband „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ (Vorlage VV 03/2005)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ (Vorlage VV 04/2005)
6. Information zum Sachstand der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Kooperationsraum Dresden
7. Bericht des Verbandsvorsitzenden zur Arbeit des Regionalen Planungsverbandes „Oberes Elbtal/Osterzgebirge“ seit der 21. Sitzung der Verbandsversammlung
8. Bekanntgaben und Anfragen

Dienstausweise ungültig

Wegen Verlust bzw. Diebstahl werden ab sofort die Dienstausweise der Landeshauptstadt Dresden mit folgenden Nummern für kraftlos erklärt: 04645 und 06225.

Kurz notiert

Schließtag. Das Bürgerbüro Cotta, Lübecker Straße 121 hat am Mittwoch, 7. Dezember geschlossen.

Die Cottaer wenden sich bei Bedarf an die Dienststelle im Gorbitz-Center, Harthaer Straße 3 oder ein anderes Bürgerbüro.

Ausschreibungen von Leistungen

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Königstr. 15, 01097 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4888915, Fax: 4888853, E-Mail: USchumann@Dresden.de; Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: vergabebuero-vol@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/13
- b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Theater Junge Generation, Meißner Landstr. 4, 01157 Dresden;
Art und Umfang der Leistung:
Vergabe-Nr.: 02.2/125/05;

Lieferung und Inbetriebnahme von Ton- und Lichttechnik für das Theater Junge Generation der Landeshauptstadt Dresden;

Los 1: digitales Mischpultsystem „YAMAHA M7CL“ oder gleichwertige Art für die Tontechnik des Saales Theater Junge Generation; Los 2: Multifunktionsscheinwerfer „MARTIN MAC 2000“ oder gleichwertiger Art; Zuschlagskriterien: Preis

- d) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; Zusätzliche Angaben: Das Angebot kann für ein Los bzw. für alle Lose eingereicht werden.
- e) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:**
/02.2/125/05: Ende: 28.02.2006
- f) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 13.12.2005
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: Vergabebuero-vol@dresden.de; Digital einsehbar: ja; im Internet abrufbar:

www.ausschreibungen-in-sachsen.de, www.ausschreibungen-abc.de

- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /02.2/125/05: 4,12 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinheit: Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Konto; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen; Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktage nach Ablauf der Anforderungsfrist (s. Punkt f) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt ebenfalls keine Berücksichtigung bei der Versendung der Ausschreibungsunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, Internet: www.ausschreibungen-in-sachsen.de

i) 02.01.2006, 14.00 Uhr

- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen

eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat; Nachweis über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister; Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen; Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner); Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung; Für entsprechende Einzelnachweise kann durch den Bieter/Teilnehmer auch eine gültige Bescheinigung des ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (Abst Sachsen) übergeben werden.

n) 27.01.2006

- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Ausschreibung von Bauleistungen

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883821, Fax: 4883804, E-Mail: hochbauamt@dresden.de
- b) **Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Neubau Feuerwehrrätehaus Pillnitz, Vergabe-Nr.: 0007/06, Los 18**
- d) Dampfschiffstr. 7 01326 Dresden, Pillnitz
- e) **Los 18** - Straßen- und Landschaftsbau: 730 m³ Erdbewegung; 158 m³ Oberboden; 94 m Entwässerungsleitung; 128 m Beleuchtungsgraben; 920 m² Asphaltbetonfläche; 102 m² Plattenbelag; 300 m² Betonpflaster in Parkflächen; 300 m Betonbord; 35 m² wassergebundene Decke; 26 m Stahlkante; 31 m Markierung; 11 St. Pollerleuchten; 1 St. Schiebtor; 93 m Zaun; 1 St. Eingangstor
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: Beginn: 15.03.2006, Ende: 30.05.2006**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei:

SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23—27, 01159 Dresden,

Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis

15.12.2005; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungen-abc.de

- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 18/0007/06: 19,86 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0007/06_Los 18,

Anzeigen

Beschleunigte Bauaustrocknung erforderlich?

Fa. DR.-ING. BERND WESER

- Bautrocknung
- Wasserschadensanierung

Schnell und zuverlässig!

01237 Dresden • Oskar-Röder-Straße 3
Tel. (0351) 281 22 68 • Fax (0351) 281 22 69



REISSWOLF

DIESEN AUGEN KÖNNEN SIE VERTRAUEN

Wir vernichten für Sie Akten und Datenträger aus Papier sowie elektronisch-magnetisch gespeicherte Datenträger und Mikrofilme. Wir transportieren für Sie Archivmaterial, Büromöbel und Hardware. Wir lagern für Sie Akten und zu archivierendes Material sicher ein.

REISSWOLF SACHSEN
Ihr sicherer Partner für Akten und Datenvernichtung

Fischweg 14 - 09114 Chemnitz - Telefon 0371 471 01 60 - Fax 0371 471 01 65 - www.reisswolf-sachsen-thueringen.de

» dresdner edition



Kalender mit Handzeichnungen von Dresdner Sehenswürdigkeiten

Dresdner können von ihrer Stadt gar nicht genug bekommen. Und das ist verständlich: Schließlich bietet die Elbmetropole eine Vielfalt an architektonischen, musikalischen und musealen Schätzen. Der Grafiker David Nuglisch hat die schönsten Orte in Dresden mit Tusche festgehalten. Es sind jene architektonischen Schätze, welche von den Dresdnern und ihren Gästen immer wieder aufgesucht werden. Mit allen zwölf Zeichnungen ist der Kalender ein bleibendes künstlerisches Erinnerungsstück.

Format: A2 (420x594mm)
15,00 Euro
 inkl. MwSt

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (für eventuelle Rückfragen)

eMail

Konto-Nummer

Bankleitzahl

Name der Bank

Datum, Unterschrift für Bestellung und Bankeinzug

Datum, Unterschrift für Kenntnisnahme Widerrufsrecht

- ☐ Hiermit bestelle ich den Kalender „Dresden 2006“. Bitte liefern Sie mir _____ Exemplar(e) frei Haus. Ich zahle 15,00 Euro* je Exemplar.

* Versandkosten 1,95 Euro, ab einem Bestellwert von 30,00 Euro versandkostenfrei.

- ☐ Bitte buchen Sie den Betrag einfach von meinem Konto ab.

Bitte senden Sie diesen Coupon an:
 MID Verlags GmbH, dresdner edition
 Tharandter Straße 31-33, 01159 Dresden
 oder rufen Sie einfach an unter:

0351 45680-0

Widerrufsrecht: Ich kann die Bestellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Der Widerruf ist an: MID Verlags GmbH, dresdner edition, Tharandter Straße 31-33, 01159 Dresden, zu richten. Sofern der Bestellwert mehr als 30,00 Euro beträgt, werden die Kosten der Rücksendung erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. eine durch Ingebrauchnahme der Sache entstandene Wertminderung einbehalten werden kann. Die Kenntnisnahme meines Widerrufsrechts bestätige ich mit meiner nebenstehenden Unterschrift.

Für eine gesunde Umwelt – Ihr Recycling-Partner in Dresden



RECYCLING
Dr.-ING. STEFFEN SICKERT
GMBH DRESDEN

Verwertung von:

Papier, Pappe und Glas
Metallen und Kabeln
Altreifen und Kunststoff
Elektro- und Elektronikschrott
Aktenvernichtung
Containerdienst

Bautzner Straße 45-47

01099 Dresden

Telefon 03 51 - 80 83 80

Telefax 03 51 - 8 08 38 12

Werk Ottendorf-Okrilla

Telefon 03 52 05 - 51 20

Telefax 03 52 05 - 5 12 15

Sammeln, Transportieren, Verwerten – Bei Sulo alles aus einer Hand.



- Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftskonzepte
- Containerdienst
- Fettabscheiderentsorgung

- INTERSEROH-Partner
- Sammlung und Transport von Abfällen zur Verwertung und Beseitigung
- Umleerbehälter bis 7 cbm

AWA Abfallwirtschaft
Altwater & Co. GmbH & Co. KG
Betrieb Dresden
Hechtstraße 169 · 01127 Dresden
Telefon: +49(0)351 83931-0
Telefax: +49(0)351 8381681
dresden@sulo.de · www.sulo.com

SULO®



Wir liefern:

Objektüren Holz

Objektüren Stahl

Fußböden aus Holz

Dachstuhl

Senden Sie uns Ihre Ausschreibung zu

Rentsch Holzhandels-GmbH

Seidnitzer Weg 10, 01237 Dresden

Tel. 0351 28295-0 Fax 0351 28295-22

email: info@holz-rentsch.de

Suchen Sie
Spannung?



www.dresden.de/kultur

Die Dresdner Kultur ist ein vielfältiges Angebot
großer Musik- und Theaterveranstaltungen
Kunst- und Literaturveranstaltungen
Kino- und Opernveranstaltungen

Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHT: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftinzugs-ermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 9,93 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

k) Einreichungsfrist: 11.01.2006, 13.30 Uhr

- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Technisches Rathaus, SG Bauvergaben, Briefkasten im Kellergeschoss (bei persönlicher Abgabe), Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4883771, Fax: 4883773
- m) Deutsch

- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 0107 Dresden, Kellergeschoss, Raum / 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 18/0007/06: 11.01.2006, 13.30 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a bis f VOB/A.

Die Forderung entfällt, wenn der Bieter eine Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) vorlegen kann oder mit aktuellen Angaben zur Firmenbonität im Zentralen Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden erfasst ist. Einzelnachweise sind nach Anforderung einzureichen.

t) 10.02.2006

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt Dresden, Frau Sobiech, Tel.: (0351) 4883865

www.dresdner-amtsblatt.de

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (0351) 4 88 26 97/26 81
Fax: (0351) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Gerd Künzel (verantwortlich)
Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

Druckauflage: 35 000
MID Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
Telefon: (0351) 45 68 01 11
Fax: (0351) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de
www.mid-verlag.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (0351) 4 20 31 83
Fax: (0351) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Dresdner Stollen®

Echt mit dem Siegel



Dresdner Stollen® wird nur von 150 Bäckereien und Konditoreien aus dem Großraum Dresden hergestellt. Das Siegel ist die Garantie für die geprüfte Qualität des traditionell handgefertigten Dresdner Stollens®.



12. DRESDNER STOLLENFEST

Alle Dresdner und Gäste der Stadt sind herzlich eingeladen mit uns am 03. Dezember 2005 das 12. Dresdner Stollenfest zu feiern. Der Dresdner Riesenstollen des Jahres 2005 wird 11 Uhr auf dem Schlossplatz präsentiert, in einem Festumzug vorbei an den zahlreichen Sehenswürdigkeiten der Stadt zum Altmarkt geleitet und ab 12 Uhr für einen gemeinnützigen Zweck verkauft.

Schutzverband DRESDNER STOLLEN e.V.

Hohe Straße 22 · 01069 Dresden · Fon 0351- 4767872 · Fax 0351- 4710100

www.dresdnerstollen.com · info@dresdnerstollen.com